Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 63 (1975)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER RAIFFEISENBOTE

September 1975
63. Jahrgang
Erscheint monatlich
Auflage über 30 000
Organ des
Schweizer Verbandes
der Raiffeisenkassen

9

Gedanken zum Bettag 1975

Es liegt schon einige Jahrzehnte zurück, an einem eidgenössischen Bettag. Bei Sonnenaufgang standen wir, eine Gruppe junger Menschen, auf dem Gipfel eines Viertausenders und erlebten ergriffen die herrliche Weite der Berglandschaft. Ein befreiender Blick. «Gewiss wir haben eine schöne Heimat. Herr, wir danken Dir dafür. Wir danken Dir für Deine Sprache, die uns zwingt, das Herz zu öffnen.» So unsere Gedanken damals.

Ins Tal zurückkehrend, traten wir unterwegs in ein altes, unscheinbares Bergkirchlein. Auf dem Opfertisch lagen sinnvoll angeordnet eine kleine Garbe vom kargen Bergacker und zwei Laibe selbstgebackenen Brotes.

Sonnenaufgang und Bergwelt — Garbe und Brot.

Das erste Bild, dem Empfinden unserer jungen Seele näherliegend, einprägsam — wirkungsvoll — romantisch, das zweite herb — verhaltener — realistisch. Beide bedeuteten uns Heimat.

Und heute! Der Aufstieg wäre für unsere Gruppe nicht mehr möglich. Das erste Erlebnis von damals hat seine Farben, seine Leuchtkraft teils verloren. Das zweite Bild, das drängt sich gebieterisch vor, Garben und Brot!

Dies mag natürlich durch das Alter der Erlebenden von damals bedingt sein. Aber ist es nicht im Jahre 1975 höchst aktuell — zeitgemäss? Ja, die Sorge um das tägliche Brot tritt bereits mahnender an uns heran als nur vor einigen Jahren. Sie ist unwidersprüchliche Realität. Noch leiden wir keine unausstehliche Not, es wäre wirklich schwarzseherisch, dies zu behaupten.

Heimat und Brot sind doch eng miteinander verbunden. Heimat kann nur dort sein, wo die Möglichkeit gegeben ist, menschenwürdige Verhältnisse und friedvolles Zusammenleben zu verwirklichen. Wir müssen das, was wir «Heimat» nennen, immer neu erwerben und aufbauen. Dort, wo wir durch unsere Arbeit unseren Beitrag leisten zu dieser Verwirklichung und Verwandlung, dort ist unsere Heimat. Unsere Arbeit, des Lebens Aufgabe, Sinn und Erfüllung, ist aber letzten Endes auch unsere Sorge um das «tägliche Brot».

«Brot», diesem Worte haftet, so weit unsere Geschichtskenntnisse zurückreichen, etwas Symbolhaftes an. Es bedeutet unter anderem Tischgemeinschaft, Abhängigkeit von einander, Angewiesensein aufeinander.

Und steht «dieses Brot» nicht plötzlich ganz im Vordergrund unseres Denkens und Trachtens? Der Schüler der letzten Klasse bangt um eine Lehrstelle, der Werktätige um seinen Platz, der Angestellte um seinen Arbeitsort. Kurzarbeit und Kündigung sind fettgedruckte Worte in unserem Vokabular. Man besinnt sich aufs Brot. Die Älteren unter uns mögen sich vielleicht noch an den Mahnspruch erinnern: Lieber hartes Brot als kein Brot! Es waren ernste Zeiten damals. Stehen uns aber nicht auch harte Zeiten bevor? Gott möge uns davor bewahren!

Plötzlich, geradezu schmerzhaft wurden wir aus einer «dolce vita» aufgeschreckt. Eine ganz andere Szenerie, die nämlichen Schauspieler, aber auch die Handlung hat sich verwandelt im Vergleich mit den letzten Jahren. «Brot» ist rarer, begehrter geworden, auch altbackenes.

Vor einigen Tagen las ich folgendes Inserat: «Suche dringend Arbeit jeglicher Art, auch nur halbtags.» Ist das nicht ein Aufschrei nach Brot? Mir kam dabei eine Erzählung von Ernst Balzli aus einem alten Schulbuch in den Sinn. «Vater Bernhard sucht Arbeit.»

«Bescheiden blieb er an der Türe stehen. ‹Sie suchen Arbeit?› sprach das Fräulein an der Schreibmaschine und tippte mit rasender Schnelligkeit weiter. ‹Leider muss ich Ihnen mitteilen . . .› — ‹Bin ich zu spät? War schon einer da?› — ‹Sie sind der Neunzehnte!› Langsam liess Vater Bernhard den Kopf auf die Brust sinken.»

Gehen wir in der Stille des Dank-, Buss- und Bettages mindestens im Gedanken mit einem Mitmenschen auf die Suche nach Brot. Der Tag könnte so zum Busstag werden, dies soll er auch sein, zum Tag der Umkehr, die aber von Dauer sein muss und Verwirklichung finden soll im Alltag, zum Tag des Dankes für die empfangenen Güter, Dank für eine schöne Heimat, Dank für einen gesicherten Arbeitsplatz, Dank für das tägliche Brot. Bitten wollen wir aber auch um die Kraft, unsere Zukunft zu gestalten, die kommenden Schwierigkeiten zu meistern, im Kampf um das tägliche Brot mit unseren Mitmenschen menschlich zu sein und zu bleiben; denn wir zehren in jedem Bissen Brot von der Lebenskraft eines Mitmenschen; aus seinem Einsatz, aus seiner Liebe leben wir.

G. M.

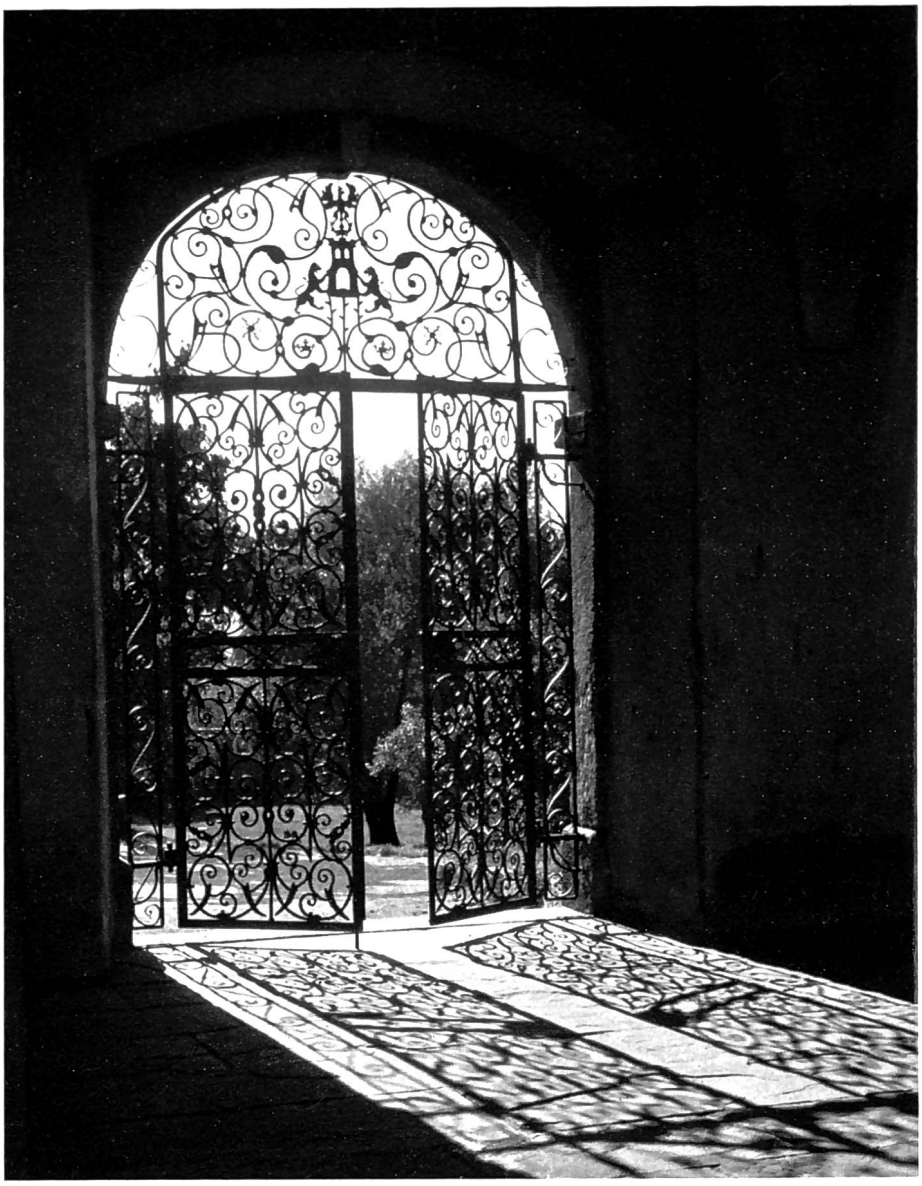

Zinserhöhungen mit «Finten»

Antwort auf eine unfaire Kritik

Unter diesem Titel befasst sich «Der schweizerische Beobachter» vom 15. August 1975 mit der Bekanntgabe der Hypothekarzins-Erhöhung der schweizerischen Raiffeisenkassen an ihre Schuldner. Das ist sein gutes Recht.
Überrascht hat uns jedoch die unsachliche und unfaire Art, wie dies geschehen ist, zumal es sich um eine in Bankenkreisen übliche Praxis handelt.

Nun – es handelt sich prinzipiell um folgenden Tatbestand. Ein Kläger hat vermutlich das Argument ins Feld geführt, eine Änderung des Zinssatzes könne nur unter Einhaltung der im Darlehensvertrag vereinbarten Kündigungsfrist erfolgen, und zwar deshalb, damit sich der Schuldner innerhalb dieser Zeit einen andern Gläubiger suchen kann, sofern er nicht gewillt ist, diese Erhöhung anzunehmen.

Aus diesem Artikel im «Beobachter» möchten wir nun die folgende Stelle wiedergeben:

«... Zwar ist diesen Bankinstituten **(also den Raiffeisenkassen)** zugute zu halten, dass sie von der Zinsentwicklung besonders hart getroffen sind: Die Zinsen aus dem Hypothekargeschäft, dem Hauptfaktor auf der Einnahmenseite, sind nicht in gleichem Ausmass angestiegen wie die Sparheftzinsen, die der Kundschaft zu gewähren sind. Entsprechend knapp ist die Verdienstmarge geworden. Aber diese Entwicklung berechtigt den Schweizer Verband Raiffeisenkassen in St. Gallen noch lange nicht, nun einfach das Schweizerische Obligationenrecht ausser Kraft zu setzen, wie er es mit der grössten Selbstverständlichkeit tut: Ohne Rücksicht auf längere vertragliche Kündigungsfristen hat der Verband massive Erhöhungen des Hypothekarzinses vorgenommen. Den Schuldnern wurde Sand in die Augen gestreut mit der juristisch unhaltbaren Behauptung: ‹*Der Zinsfuss kann vom Bankinstitut jederzeit festgelegt werden.*›
Als der Beobachter diese Praxis in einem Brief kritisch zur Diskussion stellte, suchte sich der Verband der Raiffeisenkassen mit einer weiteren Finte aus der Affäre zu ziehen: Der Preisüberwacher habe ‹*die Bewilligung zur Zinssatzerhöhung erteilt*›. Auf eine entsprechende Beobachter-Anfrage hat der Preisüberwacher mit allem Nachdruck gegen diesen Versuch Stellung genommen, vor den Karren vorzeitiger Hypothekarzinserhöhungen gespannt zu werden:

‹*Grundsätzlich sind beide Parteien an die Kündigungsfrist gebunden, welche es nicht nur bei Auflösung des Vertragsverhältnisses, sondern auch bei Änderungen des Vertrages, welche juristisch als Auflösung und Neubegründung zu qualifizieren sind, zu respektieren gilt. Eine Hypothekarzinsveränderung in Missachtung der Kündigungsfrist müsste unseres Erachtens als Vertragsverletzung bezeichnet werden.*›»

Zu den hier gemachten Behauptungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

Wenn sich die Raiffeisenkassen oder der Verband auf die Bewilligung des Preisüberwachers berufen, so bezieht sich diese Bemerkung lediglich auf die Erhöhung selbst und nicht auf die Frist, die in den entsprechenden Mitteilungen an die Kunden genannt wurde. Dass die Erhöhung des Zinsfusses vom Preisüberwacher genehmigt wurde, steht ja ausser Zweifel; die Presse hat ja auch erschöpfend darüber berichtet. Wir glauben jedoch, nie gesagt oder geschrieben zu haben, dass diese Zustimmung sich auf die Art der Mitteilung ausdehnte. Von einer «Finte» kann in diesem Punkt keine Rede sein. Aus der Stellungnahme des Preisüberwachers gegenüber dem «Beobachter» wird ein ganzer Passus herausgenommen und zitiert, und zwar jener, der die Kündigungsfrist betrifft, an welche ja beide Parteien gebunden sind. Dagegen hat man den nächsten uns ebenfalls wichtig scheinenden Abschnitt nicht erwähnt, der wie folgt lautet:
«Zivilrechtlich steht jedoch einer vertraglichen Regelung nichts entgegen, welche vorsieht, dass für eine Zinsanpassung nicht die ordentliche Kündigungsfrist einzuhalten ist. Denkbar wäre etwa die Formel: **‹Hypothekarzinsveränderungen müssen 3 Monate im voraus angezeigt werden›** oder **‹Hypothekarzinsveränderungen können jederzeit vorgenommen werden›**; ob die Klausel ‹die Schuld ist ab Entstehungstag jährlich auf den ... zu maximal 8% zu verzinsen› ebenfalls eine freie Anpassung des Hypothekarzinsfusses ohne Respektierung einer Kündigungsfrist erlaubt, ist aufgrund einer umfassenden Vertragsauslegung zu entscheiden. Dabei kommen die allgemeinen Auslegungsmethoden zur Anwendung; insbesondere kann hiefür ein **allgemeiner Geschäftsgebrauch** wichtig sein. Ein solcher könnte in einer konstanten Praxis gesehen werden, wonach Hypothekarzinsveränderungen jeweils 2 oder 3 Monate im voraus angekündigt werden.»

SCHWEIZER RAIFFEISENBOTE 9

September 1975
63. Jahrgang

Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber und Verlag
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen,
Vadianstrasse 17, 9001 St. Gallen
Telefon 071 20 91 11
Telex RKSG 71231 ch
Redaktion
Dr. A. Edelmann, Direktor
Druck und Versand
Walter-Verlag AG, 4600 Olten
Telefon 062 21 76 21
Inserate
Schweizer Annoncen AG,
9001 St. Gallen
Telefon 071 22 26 26
sowie sämtliche ASSA-Filialen
Redaktionelle Zuschriften:
Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
9001 St. Gallen

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Adressänderungen:
Walter-Verlag AG, Abteilung EDV,
Postfach, 4600 Olten 1

Aus dem Inhalt

Zinserhöhungen mit «Finten»
Seite 243

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage
Seite 245

Kreditbeschluss der Konjunkturlage anpassen
Seite 247

Arbeitsgruppe «CEA/CICA für den genossenschaftlichen Agrarkredit»
Seite 248

Ansprüche der Ehefrau beim Tode des Ehemannes
Seite 248

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter
Seite 250

Aus dem wirtschaftlichen Wortschatz: Der Diskontsatz
Seite 252

Die Stunde der dynamischen Entwicklung der Raiffeisenkassen in Graubünden hat geschlagen
Seite 254

Der Preisüberwacher zeichnet somit indirekt einen Weg, der beschritten werden könnte, wenn man eine Kürzung der althergebrachten Frist von 6 Monaten erreichen möchte. Will er damit etwa zu verstehen geben, dass in der heutigen turbulenten Zeit die Einhaltung der normalen Kündigungsfrist Banken und Sparkassen in eine recht schwierige Lage bringen kann? Wir wollen es nicht hieb- und stichfest behaupten — aber unsere Vermutung ist kaum als reine Utopie zu betrachten.

Der Text der Hypothekartitel, besonders jener der Schuldbriefe, wurde in einer bedeutend ruhigeren Zeitepoche abgefasst und formuliert. Die heute bestehenden Verhältnisse konnten damals sicherlich nicht vorausgesehen werden. Es war ja denn auch bis vor kurzem noch möglich, im Laufe der ersten zwei Quartale eines neuen Jahres nicht bloss zu ahnen, sondern sogar zu bestimmen, ob Ende Jahr eine Anpassung der Zinskonditionen nötig sein werde.

Wir leben heute in einer besonders hektischen Zeit. Nicht nur in Politik und Wirtschaft — auch auf dem Geld- und Kapitalmarkt überstürzen sich die Ereignisse. Einige Tatsachen aus dem Jahre 1974 werden bestätigen, dass es sich hier weder um leere Ausreden noch um eine Finte handelt.

Zum erstenmal in seiner Geschichte sah sich der Verband nämlich veranlasst, innert 10 Monaten nicht weniger als 4mal dafür zu sorgen, dass die Obligationenzinssätze denjenigen der Konkurrenz angepasst wurden. Mit Bewilligung der Nationalbank wurden unsern Kassen folgende Zinssätze vorgeschlagen:

am 29. Januar	5¾—6¼%
am 6. Mai	6¾—7¼%
am 21. Oktober	7 —7½%
am 11. November	7⅓—8 %

Dass derart massive Aufschläge ihre Auswirkungen auf die Aktivzinssätze haben mussten, ist klar. Was geschah aber diesbezüglich im letzten Jahr? Ende Januar konnten wir unsern Kassen mitteilen, dass ab 1. April eine gewisse Anpassung für die ersten Hypotheken bewilligt wurde. Einer Erhöhung bis höchstens 5½% wurde zugestimmt. Also da, wo 5 und 5¼% bereits in Kraft waren, konnte man auf 5½% gehen. Die Kassen, welche bereits 5¾% verlangten, konnten diesen Satz beibehalten. Im Mai traf die zweite Zustimmung des Preisüberwachers ein: auf den 1. Oktober konnten die Zinssätze — immer für erste Hypotheken — um 0,50% höher angesetzt werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in der gleichen Zeit, innerhalb welcher die Obligationenzinssätze um mehr als 2% erhöht werden durften, die Zinssätze für erste Hypotheken nur um 1% angepasst wurden. Man wird natürlich entgegnen, andere Passivgelder seien bedeutend billiger gewesen. Da ist man wirklich versucht zu sagen, Gott sei Dank; denn: wie hätte die Rechnung aufgehen sollen bei 7- und 8%igen Publikumsgeldern und nur 6—6¼%igen Zinsen für Hypothekaranlagen? Um unsere Argumentation doch als Finte zu bezeichnen, kann man noch darauf hinweisen, dass das Hypothekargeschäft nicht die einzige Anlageart der Banken sei. Das stimmt bei Handels- und Grossbanken. Aber dass ausgerechnet die Raiffeisenkassen, bei welchen die Hypotheken ersten Ranges bei weitem den Hauptposten der Aktiven ausmachen, nun angeprangert werden, wirkt doch sehr seltsam.

Rein formell mag es zwar zutreffen, dass die Mitteilungen über Zinserhöhung nicht immer innerhalb der in den Schuldakten vereinbarten Kündigungsfrist erfolgt sind. Andererseits ist aber auch festzuhalten, dass an den Generalversammlungen unserer Raiffeiseninstitute im Präsidialbericht jeweils u. a. auch die sich abzeichnenden Zukunftsperspektiven besprochen werden. An denjenigen von 1974 konnte bereits vorausgesehen und daher auch mit Sicherheit erklärt werden, dass die Erhöhung der Gläubigerzinssätze unweigerlich eine Anpassung der Schuldnerkonditionen erfordern würden. Nur der Zeitpunkt konnte im voraus nicht genau festgelegt werden; eben — weil die Zustimmung des Preisüberwachers noch nicht eingetroffen war. Man kann somit — ohne Finte — sagen, dass unsere Mitglieder, denn nur ihren Genossenschaftern gewähren unsere Raiffeiseninstitute Darlehen und Kredite, rechtzeitig auf eine Erhöhung vorbereitet waren. Es ist immer leicht, sich abseits des Strudels als Berater oder Verfechter der Gerechtigkeit aufzuspielen. Für die Banken und ganz besonders für unsere Raiffeisenkassen stellte das Jahr 1974 für die Verantwortlichen in den Vorständen und in der Verwaltung sehr grosse und heikle Aufgaben. Auf jeden Fall ist es Tatsache, dass unsere Raiffeisenkassen (trotz des angekreideten Schönheitsfehlers) ihren Schuldnern noch immer wirkliche Vorteile zu bieten vermögen. Darauf hat auch Herr Dr. A. Edelmann, Direktor unserer Revisionsabteilung, am diesjährigen Verbandstag in Luzern mit folgenden Worten hingewiesen:

«Bieten unsere Raiffeisenkassen heute noch materielle Vorteile? Aufgrund der Statistik der Schweizerischen Nationalbank über das Bankwesen in der Schweiz im Jahre 1973 — die 1974er Zahlen sind noch nicht publiziert — boten die Raiffeisenkassen der Schweiz allein auf dem Sektor Hypothekardarlehen — bei denen die Zinsvorteile am geringsten sein dürften — im Vergleich zur durchschnittlichen Verzinsung der Hypotheken bei den Banken allgemein, Zinsersparnisse von 0,16% oder auf einen Hypothekenbestand von 3811 Mio Franken umgerechnet von 6,097 Mio Franken; im Vergleich zur durchschnittlichen Verzinsung der Kantonalbanken eine Ersparnis von immer noch 3,069 Mio Franken. Ich glaube, dass die Einsparungen an Zinsen und Kommissionsbelastungen für die Kunden und Mitglieder unserer Raiffeisenkassen heute noch auf rund 10 Mio Franken geschätzt werden dürfen.»

Der Artikel des «Beobachters» wird wahrscheinlich unserer Bewegung grossen Schaden zufügen, und man kann sich in diesem Falle tatsächlich fragen, ob die Grenzen der Kreditschädigung nicht doch überschritten wurden. Die Empörung der «Beobachter»-Redaktion wäre verständlich und berechtigt gewesen, wenn unsere Raiffei-

Mitteilungen an alle Raiffeiseninstitute

1. Taschenagenden

Die Herstellerfirma bittet um rechtzeitige Aufgabe der Bestellungen, damit die Auslieferung der Agenden spätestens im November erfolgen kann.
Wir geben diese Bitte mit der Einladung gerne weiter, uns die Bestellungen für die preisgünstigen **Taschenagenden / Miniplaner / Sparkalender** Pro Juventute möglichst rasch zukommen zu lassen.
Als praktisches Geschenk sind die Agenden und Sparkalender sehr beliebt. Sie dürfen deshalb nicht fehlen.

2. Seminare 1976

Die Einladungen für die Teilnahme an den Seminarien für neue Verwalterinnen/Verwalter sowie Präsidenten von Vorstand und Aufsichtsrat sind verschickt worden. Falls eine Raiffeisenkasse nicht bedient worden wäre, bitten wir um Mitteilung.
Mit freundlichen Grüssen und besten Wünschen.

Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

senkassen im Laufe der Jahre durch ihr Geschäftsgebaren in den Ruf gekommen wären, Ausbeuterinnen der schwächeren Volksschichten zu sein. Genau das Gegenteil ist aber der Fall. Wir gehen kaum fehl in der Annahme, dass die Klage eines Raiffeisenkassen-Mitgliedes den Anstoss zur «Beobachter»-Publikation gab. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, so mutet es mindestens befremdend an, dass gerade einer der zahlreichen Schuldner unserer Institutionen, welcher jahre- oder jahrzehntelang von den günstigen Zinskonditionen profitieren konnte, die Hand bot zu dieser ungerechten öffentlichen Anklage einer Bewegung, deren Verdienste um die wirtschaftliche Besserstellung unseres Mittelstandes unbestritten sind. Wäre es nicht besser — um nicht loyaler zu sagen — gewesen, sich direkt an seine örtliche Kasse zu wenden? Damit wären der ganzen schweizerischen Raiffeisenbewegung die Auswirkungen dieser aufgebauschten Publizität erspart geblieben.

Hier haben wir unerwartet Schützenhilfe von der Eidg. Bankenkommission bekommen, die ohne jegliche Intervention unsererseits in einem Schreiben an die «Beobachter»-Verlagsgesellschaft AG zu diesem Problem Stellung bezog. Die Eidg. Bankenkommission betonte darin: «dass die genossenschaftlich organisierten Raiffeisenkassen im **Hypothekargeschäft ausgesprochen niedrige Zinssätze** anwenden, die häufig **von der lokalen Bankenkonkurrenz sogar als Dumping empfunden** werden». Im weiteren führte sie u.a. aus: «Bekanntlich schreibt das Bankengesetz angemessene eigene Mittel für jedes unterstellte Kreditinstitut vor. Da die Bildung von Genossenschaftskapital infolge des geographisch beschränkten Geschäftskreises und des niedrigen Anteilscheinnominals (jeder Genossenschafter darf nur einen Anteilschein zeichnen) beschränkt ist, müssen die Raiffeisenkassen die nach Gesetz vorgeschriebenen eigenen Mittel in erster Linie durch Reservebildung aus den Ertragsüberschüssen bereitstellen. Dies ist nur möglich, wenn sie ihre Aktivzinssätze auf die zu bezahlenden Passivzinssätze besser abstimmen. Die **Aktivzinssätze waren und sind** bei diesen Raiffeisenkassen **häufig nicht marktkonform:** ein Nachziehen ist deshalb nicht nur vom betriebswirtschaftlichen, sondern auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus mehr als angebracht.»

Nach der Lektüre der Kopie dieses für uns wichtigen Dokumentes sind wir doch einigermassen erleichtert und sehen zuversichtlich in die Zukunft; denn durch die Vorwürfe der «Beobachter»-Redaktion wird unsere Bewegung, die sich ja dem Ideal uneigennütziger Selbsthilfe verschrieben hat, weder scheitern noch zugrunde gehen. *-pp-*

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In ihrem Bericht vom 11. Juni 1975 zur Wirtschaftslage gibt die Kommission für Konjunkturfragen zur momentanen Lage und zu den nächsten Zukunftsaussichten die nachfolgende Beurteilung und Meinungsäusserung bekannt:

«Mit einem baldigen Wiederanziehen der Nachfrage ist nicht zu rechnen. Erstens werden die Lagerbestände recht allgemein als überhöht beurteilt, und diese haben in letzter Zeit eher noch zugenommen. Der Anpassungsprozess nach unten zwischen Nachfrage, Lagerhaltung und Produktion ist immer noch im Gang. Zweitens ist der Kapazitätsausnützungsgrad niedrig, und die Auftragsbestände in Bereichen mit langer Produktionsdauer sind teilweise sehr schnell gesunken. Die Voraussetzungen, dass sich Auftragsimpulse rasch ausbreiten und in einen kumulativen Aufschwungsprozess einmünden könnten, sind also auch in dieser Beziehung nicht erfüllt. Drittens bleiben als Folge der schwachen Weltkonjunktur und der starken Erhöhung des Schweizerfrankens seit Herbst 1974 die Impulse aus dem Ausland aus. Eine deutliche Belebung der Nachfrage aus dem OECD-Bereich ist nicht vor Beginn 1976 zu erwarten. Viertens ist in der Entwicklung des privaten Konsums kein Wendepunkt in Sicht. Die z. T. unsicher gewordenen Arbeitsplätze dämpfen die Konsumneigung.

Aus diesen Gründen ist bis gegen Jahresende mit einem anhaltenden Rückgang des realen Bruttosozialprudukts zu rechnen. Gleichzeitig wird sich der Beschäftigungseinbruch verstärken. Andererseits wird der Preisauftrieb wahrscheinlich auch auf der Konsumstufe langsam nachlassen.»

Zu einer fast übereinstimmenden, ja eher noch weniger optimistischen Lagebeurteilung kommt auch der gegen Ende Juli veröffentlichte Expertenbericht der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Paris). Auch dort wird im wesentlichen festgestellt, dass wenig Optimismus für ein baldiges Ende der depressiven Phase in der Wirtschaftslage der westlichen Industrieländer angebracht sei. Jedenfalls müssten die Verhältnisse heute weniger optimistisch beurteilt werden als noch vor wenigen Wochen. Zwar werde die Inflation abgebaut, aber es müsse mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit gerechnet werden.

Ganz ähnliche Töne klingen auch aus dem am 12. August bekanntgewordenen Bericht des Bundesrates an die eidgenössischen Räte über die Aussenwirtschaftspolitik unseres Landes. Darin stellte die Landesregierung fest und belegt dies auch mit aufschlussreichen Zahlen, dass der schweizerische Aussenhandel in erheblichem Masse unter dem Druck der Rezession zu leiden habe. Mit grosser Zurückhaltung beurteilt der Bundesrat die weitere Entwicklung. Für die Schweiz rechnet er im Laufe dieses Jahres nicht mit einer nachhaltigen Besserung. Der Bestellungseingang aus dem Ausland habe gesamthaft weiter abgenommen. Es sei damit zu rechnen, dass das schweizerische Ausfuhrvolumen im Mittel des laufenden Jahres deutlich unter dem Stand von 1974 bleiben wird.

Zwar werden aus Amerika und Japan «erste wirtschaftliche Besserungssymptome» gemeldet, und auch aus unserem Lande wird sporadisch von vereinzelten Wirtschaftszweigen berichtet, die Talsohle scheine erreicht zu sein; und auch die Schweizerische Nationalbank stellt in einem Vorabdruck des Monatsberichtes August u.a. fest: «Von der landesinternen, monetären Seite her können jedenfalls heute die notwendigen Bedingungen für eine wirtschaftliche Belebung als gegeben betrachtet werden.» All das aber ändert nichts an der Tatsache und lässt uns nicht übersehen, dass die noch im letzten Frühjahr von verschiedenen, gewichtigen Stellen in der Wirtschaft für die letzten Monate dieses Jahres vorausgesagte Wiederbelebung der Wirtschaft doch etwas später und nur verzögert eintreten wird, als mancherorts angenommen wurde. Und mit dem deutschen Bundeskanzler Schmidt wird man diesbezüglich zugeben müssen: «Wir alle haben uns geirrt.»

Es ist überaus interessant, zu beobachten, in welcher Weise und wie rasch sich Rezessionserscheinungen auch im Aussenhandel niederschlagen. Stark rückläufige Importe von Rohstoffen, Investitionsgütern usw. sind die erste und direkte Auswirkung der krisenhaften Wirtschaftslage und als weitere Folge dieser Verhältnisse auch ein stark vermindertes Handelsbilanzdefizit. Für den Monat Juni 1975 verzeichnete unser Land erstmals seit 7 Jahren wieder einmal ein Aktivsaldo der Handelsbilanz in der Höhe von 112 Mio Fr., weil die Einfuhren viel stärker gesunken sind als die Ausfuhren. Erstere bezifferten sich für den Monat Juni noch auf 2827 Mio (gegen 3558 Mio i. V.), und die Exporte erbrachten 2939 Mio (gegen 2884 Mio i. V.), und statt eines Defizites von 674 Mio im Jahre 1974 ergab sich 1975 der obgenannte Aktivsaldo. Für das erste Halbjahr 1975 meldet die eidgenössische Oberzolldirektion die

nachfolgenden, zusammengefassten Zahlen, verglichen mit 1974:

	1975 Mio Fr.	1974 Mio Fr.
Einfuhren	17 782	21 926
Ausfuhren	16 316	17 553
Defizit	1 466	4 373

Diese Zahlen reden doch eine deutliche Sprache. Die Einfuhren sind um 4144 Mio gesunken, derweil die Ausfuhren nur um 1238 Mio niedriger ausgewiesen sind. Die Mehreinfuhren (= Defizit der Handelsbilanz) sind damit von 4373 Mio um volle 2907 Mio auf nur noch 1466 Mio zurückgegangen.

Auch für den Monat Juli wird eine gleichlaufende Entwicklung gemeldet, indem die Importe wertmässig um 26,6% zurückgingen, die Exporte aber nur um 9,1% niedriger ausgewiesen sind als 1974. In Franken bezifferten sich die Einfuhren auf 2850 Mio und die Ausfuhren auf 2870 Mio, so dass per Saldo noch ein Ausfuhrüberschuss oder Aktivsaldo von 20 Mio Fr. ausgewiesen wird.

Die zahlenmässigen Ergebnisse im Aussenhandel haben natürlich auch ihren Einfluss auf die Gestaltung der Ertragsbilanz unseres Landes, in welcher alle Einnahmen und Ausgaben für Leistungen und Lieferungen erfasst werden. Die Kommission für Konjunkturfragen hat kürzlich diese Zahlen für das Jahr 1974 publiziert. Daraus entnehmen wir, dass letztes Jahr die Einnahmen wieder um 7,2 Mia höher ausgewiesen werden konnten, während die Ausgaben mit 54,74 Mia und damit um 7,6 Mia erhöht zu Buche stehen. Daraus ergab sich ein leicht gesunkener Aktivsaldo von 510 Mio gegen 890 Mio im Vorjahr. Aus dem überaus interessanten und umfangreichen Zahlenmaterial möchten wir an dieser Stelle nur einige wenige, speziell beachtenswerte Zahlen herausgreifen. Als hauptsächlichste Einnahmeposten sind zu nennen die 2530 Mio (2640 Mio i. V.) aus dem Fremdenverkehr, die 5920 Mio (4740 Mio) für Kapitalerträge. Als wichtigste Aufwandposten vermerken wir die 7580 Mio (6640 Mio i. V.) Passivsaldo im Aussenhandel, 3910 Mio (3640 Mio i. V.) für das Arbeitseinkommen ausländischer Grenzgänger und das in der Schweiz nicht verbrauchte Einkommen ausländischer Arbeitskräfte.

Die Preisentwicklung für Rohstoffe, Halbfabrikate und Konsumgüter, also der Grosshandelspreisindex, war auch im Monat Juli wiederum leicht rückläufig, und zwar 0,1% tiefer als vor einem Monat, und der Index lag damit um 3,8% unter dem Stand vor einem Jahre. Diese Gestaltung der Grosshandelspreise bewirkte auch eine offensichtliche, verstärkte Beruhigung an der Preisfront, also des Indexes der Konsumentenpreise. Diese stellten sich Ende Juli auf 163,4 Punkte; sie lagen damit um 0,2% unter dem Stand auf Ende Juni und noch um 7,4% höher als vor einem Jahr. Die seit einigen Monaten sichtbar gewordene Beruhigung an der Preisfront hat sich also im vergangenen Monat etwas verstärkt. Letztes Jahr betrug im Juli die Teuerungs- oder Inflationsrate (gegenüber 1973) 9,8%. Die Dämpfung des Preisauftriebes zeigt sich auch im Vergleich für mehrere Monate. Im Durchschnitt der Monate Januar bis Juli 1975 betrug die Erhöhung gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode 8,1%, während in der gleichen Zeitspanne 1973/74 noch 9,9% ausgewiesen wurden.

Der Vollständigkeit halber melden wir sodann auch an dieser Stelle, dass Ende Juli in der Schweiz 8527 gemeldete Arbeitslose registriert wurden; das waren 996 mehr als vor einem Monat. So betrüblich diese Feststellung auch sein muss, so darf doch beigefügt werden, dass diese Ziffer in unserem Lande immer noch nur in Promille der Beschäftigten ausgedrückt werden kann und dass sie weit entfernt von der massiven Arbeitslosigkeit in allen uns umgebenden Ländern oder auch in England und Amerika ist. Dazu kommt aber eine leider immer noch fühlbar steigende Zahl von Arbeitskräften, die nur noch in Kurzarbeit beschäftigt sind und Lohneinbussen von 10—20% in Kauf nehmen müssen.

Wenn wir die Gestaltung der Verhältnisse auf dem Geld- und Kapitalmarkt näher betrachten, dann ist uns einigermassen aufgefallen, dass auf Ende Juli — der sicher nicht als geldwirtschaftlicher Spitzentermin zu betrachten ist — die Banken u. E. in bemerkenswert grossem Umfange den Notenbankkredit in Anspruch nehmen mussten. So sind auf Ende Juli für 1046 Mio Diskontkredite und für 193 Mio Lombardvorschüsse beansprucht worden. Ist dies so zu deuten, dass in der Liquiditätsversorgung da oder dort doch noch Engpässe zu verzeichnen waren?

Ganz allgemein aber darf gesagt werden, dass die Marktversorgung anscheinend und in der Regel (Ausnahmen bestätigen die Regel) doch eine recht gute genannt werden darf, dass die Marktlage bemerkenswert flüssig und der Druck auf die Zinssätze entsprechend stark ist. Gleiche Verhältnisse treffen wir auch in anderen westlichen Industrieländern (mit Ausnahme Amerikas), wofür die zahlreichen Diskontsatzreduktionen der letzten Zeit deutliche Hinweise sind. Das hat denn auch die Schweizerische Nationalbank veranlasst, mit Wirkung ab 25. August den offiziellen Diskontsatz um ½% auf 4% und den Lombardsatz ebenfalls um ½% auf 5% herabzusetzen. Das ist bereits die dritte Reduktion dieser offiziellen Sätze in diesem Jahre.

Dass die momentane flüssige Marktlage und die Zinspolitik der Notenbank auch ihre Rückwirkungen auf die Zinsfussgestaltung im Bereich der Bank- und Anleihensätze haben würden, war nur gegeben. So haben die Grossbanken beschlossen, mit Wirkung ab 25. August die Termingeldsätze erneut zu senken. Durch diese Reduktion werden nun die Raten für drei- bis fünfmonatige Gelder auf nur noch 2½% ermässigt, jene für sechs- bis elfmonatige Depots auf 3¾% und jene für Jahresgelder auf 4¾%.

Die weitere Konsequenz dieser Marktverhältnisse ist die bereits mit Wirkung ab 27. August erfolgte vierte Reduktion der Sätze für Kassaobligationen seitens der Grossbanken. Der Abbau beträgt hier einheitlich ½% und damit beträgt die Verzinsung für 3—4jährige Papiere

noch 5½%, für 5–6 Jahre 6% und für Anlagen auf 7–8 Jahre 6½%. Es steht wohl ausser Zweifel, dass diesem Beispiel bald auch führende Kantonalbanken folgen und mit einigem Abstand sich dann auch die andern Banken anpassen werden.

Die oben geschilderte Marktlage widerspiegelt sich – neben der überaus grossen Nachfrage nach Bankobligationen – insbesondere auch in der starken Nachfrage nach mittel- und langfristigen Anleihensobligationen an der Börse, welche sich in namhaften Kurserhöhungen und einem Rückgang der Durchschnittsrendite für die Bundesobligationen bis auf 6,32% niederschlug. Im Einklang mit dieser Entwicklung der Marktverhältnisse wurden auch die Emissionsbedingungen für neue Anleihen mehr und mehr angepasst, also herabgesetzt, so dass jetzt erstklassige Kantonsanleihen – mit grossem Erfolg – nur noch zum Satze von 7% begeben werden können, und bereits spricht man von der Wahrscheinlichkeit einer baldigen, nochmaligen Herabsetzung der Verzinsung solcher Anleihen auf 6¾%.

Mit grossem Erfolg hat der Bund unlängst eine Emission von Kassascheinen mit einer Laufzeit von 6 Jahren und einer Verzinsung von 6½% plazieren können, und die Nachfrage nach diesen mittelfristigen Papieren war dem Vernehmen nach ganz ausserordentlich gross und lebhaft. Zurzeit wird über die Ausgabe einer langfristigen Bundesanleihe verhandelt, welche noch im Laufe des Monats September erfolgen soll.

Die derzeitigen Verhältnisse auf dem Anleihensmarkte, die zurückgleitenden Renditen und die trotz Zinsreduktionen starken Überzeichnungen mancher Anleihen, aber auch der nach wie vor starke Zufluss von Publikumsgeldern bei allen Bankengruppen geben Grund zur Annahme, dass starke Kräfte am Werke sind, die auf weitere Zinsermässigungen hinwirken. Die nun bereits erfolgte Reduktion in der Zinsvergütung für Kassaobligationen ruft auch der Frage nach der Entwicklung der Debitorensätze. Wie zu erfahren ist, werden Mitte September darüber in Zürich Verhandlungen geführt werden. Dazu heisst es in einem Kommentar der NZZ: «Im Mittelpunkt dieser Diskussionen dürfte zweifellos einmal mehr die Frage der Hypothekarzinssätze stehen.»

Für die Raiffeisenkassen glauben wir wohl feststellen zu müssen, dass eine Reduktion der Hypothekarsätze derzeit nicht in Frage kommen kann, dass aber die viel diskutierte und geforderte neue Erhöhung der Sätze für Althypotheken vertagt werden muss, im Moment also nicht mehr aktuell sein kann. Auch bei neuen Hypotheken wird man der veränderten Lage Rechnung tragen und nur noch 6¾–7% beanspruchen können. Für die Hauptgruppe der Passivgelder, die Hefteinlagen, ist für dieses Jahr wohl kaum mehr eine Änderung resp. Reduktion zu erwarten und auch deshalb ein Abbau in den Zinssätzen für Althypotheken nicht möglich. Für Einlagen auf Kassaobligationen ist die Anpassung an die veränderten Verhältnisse geboten, und hier empfehlen wir für 3 Jahre noch 5¾% zu bewilligen, während für 4 Jahre 6% und für 5–6 Jahre höchstens 6½% angezeigt sind. Im übrigen verweisen wir auf das Ende August von der Verbandsleitung herausgegebene Rundschreiben und die dort gegebenen Wegleitungen. *J. E.*

Kreditbeschluss der Konjunkturlage anpassen

Der Bundesrat hat anfangs Juli beantragt, den notrechtlichen Kreditbeschluss zu erneuern. Inzwischen hat sich gezeigt, dass vor allem die Beibehaltung der Kreditbegrenzung «auf Vorrat» und die ungewöhnlich lange Geltungsdauer des Kreditbeschlusses in der Öffentlichkeit und bei der Wirtschaft auf einen spürbaren Widerstand stossen. Das Parlament wäre deshalb gut beraten, wenn es den bundesrätlichen Vorschlag dahingehend abändern würde, dass auf die Kreditbegrenzung als Instrument im Rahmen des Kreditbeschlusses verzichtet und die Geltungsdauer des Kreditbeschlusses wie bisher auf drei Jahre befristet würde.

Kreditbeschluss an veränderte Verhältnisse anpassen

Der geltende Kreditbeschluss wurde 1972 in einer Phase der Überkonjunktur verabschiedet. Binnen- und Aussenwirtschaft standen gleichermassen im Zeichen eines allgemeinen Nachfrageüberhangs und grossen Preisauftriebs. Überhitzungserscheinungen zeigten sich vor allem im Bausektor. Heute bietet die Konjunkturlandschaft ein anderes Bild. Massnahmen zur Belebung der Wirtschaft und zur Erhaltung gefährdeter Arbeitsplätze sind nötig geworden. Unter diesen Verhältnissen ist die Kreditbegrenzung fragwürdiger denn je geworden. Nicht zuletzt schreiben weite Kreise das rasche Abgleiten in die Rezession zum Teil ebenfalls der zu zaghaften und zu späten Lockerung der Kreditbremse zu.

Unter dem gegenwärtigen Konjunkturklima haben die Nachteile der Kreditbegrenzung – die Benachteiligung der Wirtschaftsgruppen, die auf Bankkredite angewiesen sind, und die Diskriminierung der initiativen Unternehmen – für die gesamte Wirtschaft noch weitaus schmerzhaftere und nachhaltigere Folgen, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Deshalb ist auch ein verstärkter Widerstand gegen den Kreditbeschluss zu erwarten. Der Kreditbeschluss soll und darf aber nicht wegen eines einzigen unpopulären und umstrittenen Instrumentes gefährdet werden. Er ist vielmehr der heutigen Konjunkturlage optimal anzupassen. Das heisst: auf die Kreditbegrenzung ist zu verzichten.

Kreditbegrenzung überflüssig geworden

Aber nicht nur die Konjunkturlage spricht gegen die Kreditbegrenzung. Auch die veränderten währungspolitischen Bedingungen haben dieses Instrument überflüssig gemacht. Die Kreditbegrenzung wurde 1972 damit gerechtfertigt, dass die Geldschöpfungsmöglichkeiten der Banken mit den andern Massnahmen nur teilweise vermindert werden könnten. Tatsächlich war es unter dem System fester Wechselkurse den Banken möglich, ihre flüssigen Mittel durch Heimschaffung von im Ausland angelegten Geldern zu ergänzen. Die Nationalbank war verpflichtet, die ihr angebotenen Devisen gegen Ausgabe von Schweizer Franken zu übernehmen.

Seit der Schweizer Franken floatet, hat die Nationalbank die monetäre Basis unseres Landes aber in den Griff bekommen. Sie kann die Geldmenge und damit auch die Kreditmöglichkeiten der Banken heute nach ihrem Belieben steuern. Unter diesen neuen Rahmenbedingungen bilden Offen-Markt-Operationen und die Einforderung von Mindestguthaben die wichtigsten Mittel der Geld- und Kreditpolitik. Gerade die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass sie als Steuerungsinstrumente sehr wirksam sind und voll ausreichen. Ein Zwang, die Zuwachsraten der Kredittätigkeit zu begrenzen, besteht somit für die Schweiz nicht. *bk*

Arbeitsgruppe «CEA/CICA für den genossenschaftlichen Agrarkredit»

Die Arbeitsgruppe «CEA/CICA für den genossenschaftlichen Agrarkredit», dessen Vizepräsident Herr Direktor Dr. A. Edelmann ist, tagte vom 18. bis 19. Juni 1975 in Knokke (Belgien) unter dem Vorsitz von Jonkheer Dr. J. C. Greven. Wie jedes Jahr umfasste die Tagesordnung sowohl aktuelle Fragen als auch weitergeführte Studien.

Vorerst nahm die Arbeitsgruppe von den Resultaten der weitergeführten «Studie über die Rentabilität der Kreditgenossenschaften» Kenntnis und beauftragte den Berichterstatter, seine Studie noch weiterzuführen. Dabei soll insbesondere ein Modell erstellt werden, das von allen Ländern selber ausgefüllt werden kann und schliesslich als Grundlage dienen soll, die Vergleiche ermöglicht. Ferner soll auch die Tabelle betreffend die Gewinn- und Verlustrechnung von Jahr zu Jahr weitergeführt werden, um zu einer Entwicklungslinie zu gelangen und somit nicht nur eine statische, sondern auch eine dynamische Einsicht in die Rentabilität zu erhalten.

Im weitern wurde der anlässlich der letzten Generalversammlung der CEA vorgelegte Bericht über «Aktuelle Probleme der Finanzierung der landwirtschaftlichen Genossenschaften und ihrer Zentralen» von der Arbeitsgruppe behandelt. In der diesbezüglichen Diskussion wurde der Hauptakzent insbesondere auf die Frage der Beteiligungsgesellschaften sowie der Eigenfinanzierung gelegt. Dabei haben die Mitglieder die diesbezüglichen Bestrebungen in ihrem Land dargelegt und zu den verschiedenen Anregungen und Lösungsvorschlägen des Berichterstatters Stellung genommen.

Gewohnheitsmässig durfte die Arbeitsgruppe auch in diesem Jahr wieder einen Bericht über die Tätigkeit der Spar- und Kreditgenossenschaften der EWG im Jahre 1974 entgegenehmen. Dabei wurde mit Genugtuung festgestellt, dass sich durch die Erörterung gemeinsamer Probleme erfreulicherweise ein zunehmendes Verständnis untereinander ergeben hat, was schrittweise auch bereits zu einer engeren praktischen Arbeit geführt hat. Man hofft, dass die Zusammenarbeit kommerziell weiter ausgebaut und intensiviert und die gegenseitige Information verstärkt werden kann.

Mittels eines Fragebogens wurde die Aus-, Fort- und Weiterbildung für das Personal von Kreditgenossenschaften untersucht und die eingegangenen Antworten in zahlreichen übersichtlichen und vergleichbaren Tabellen zusammengefasst. Die Arbeitsgruppe hat nach eingehender Diskussion des Berichtes beschlossen, diesen durch eine Monographie für jedes Land zu ergänzen, um eine allgemeine Übersicht zu erhalten über das, was in jedem Land auf dem Gebiet der Berufsausbildung getan wird.

Ferner hat die Arbeitsgruppe den Wortlaut eines Erklärungsentwurfs zum Thema «Aufgaben und Bedeutung der Kreditgenossenschaften in der modernen Bankenwelt» diskutiert, teilweise abgeändert und anschliessend einstimmig gutgeheissen. In dieser Erklärung sind die Charakteristiken der genossenschaftlichen Banken unter Berücksichtigung der Entwicklungsstufen in den nationalen Bereichen festgehalten, die bei der künftigen Öffentlichkeitsarbeit möglichst übereinstimmend herausgestellt werden sollen. Sie stellt daher eine Grundlage allgemeinen Charakters dar, wobei nationale Besonderheiten in einzelnen Bereichen von jedem Land zusätzlich angefügt werden können.

Als weiterer Punkt stand die Berechnung von Bank-Dienstleistungen auf der Tagesordnung, die mittels eines Fragebogens untersucht wurde. Die Studie kann als Inventar der in den verschiedenen Ländern praktizierten Gebührenordnungen betrachtet werden und dient den einzelnen Ländern zudem bei der Suche nach einem passenden System. Die Arbeitsgruppe stellte anlässlich der Diskussion fest, dass das obenerwähnte Thema in engem Zusammenhang mit der «Studie über die Rentabilität der Kreditgenossenschaften» steht, und beschloss daher, den Berichterstatter dieser Studie damit zu beauftragen, bei der Weiterführung seiner Arbeiten auch die Tarifierung sowie die Finanzspanne in den verschiedenen Aktivitäten zu untersuchen und miteinzubeziehen.

Ausser Programm wurden sodann die Teilnehmer in kurzen Zügen über den Strukturwandel innerhalb der Kreditgenossenschaften und der Zentralkassen in Deutschland informiert. Zudem wurden die verschiedenen Wege zur Leistungssteigerung der Kreditgenossenschaften wie «organisches Wachstum», «Fusionen», «Intensivierung des Verbundes zwischen den einzelnen Instituten» erläutert.

Nach eingehender Behandlung der Hauptpunkte nahm die Arbeitsgruppe die schriftlichen Länderberichte aus Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Luxemburg zur Kenntnis.

Abschliessend befasste sie sich mit der Vorbereitung und der provisorischen Festlegung der Themen für die nächste Tagung, die am 16./17. Juni 1976 in Warschau (Polen) stattfinden wird.

Ansprüche der Ehefrau beim Tode des Ehemannes

Unterstehen die Eheleute dem Güterstand der Güterverbindung, was für ca. 98 % der Eheleute zutreffen dürfte, so kann die überlebende Gattin nach dem Tode des Ehemannes folgendes beanspruchen:

a) aus Güterrecht

— **ihr eingebrachtes Gut** = was sie bei Eheabschluss bzw. bei Begründung der Güterverbindung besass, zuzüglich Wertzuwachs z. B. auf ihrer in die Ehe gebrachten Liegenschaft sowie das während der Ehe bzw. während der Dauer der Güterverbindung ererbte oder sonstwie unentgeltlich geschenkt (z.B. vom Ehemann) erhaltene Vermögen, soweit sie es nicht selber für persönliche und aussergewöhnliche Zwecke verbraucht hat;

— **ihr Sondergut** = was sie während der Ehe aus dem Erwerb bei einem Arbeitgeber, aus ihrem eigenen Geschäft (Zustimmung des Ehemannes vorausgesetzt) oder aus dem tatsächlich bezogenen oder gutgeschriebenen Lohn infolge Mithilfe im Geschäft ihres Ehemannes erspart hat; schliesslich was ihr kraft Ehevertrages oder Zuwendung Dritter als Sondergut zugewiesen wurde;

— ⅓ **des Vorschlages:** Vorschlag = gesamtes Vermögen der Ehegatten, Wert Todestag, abzüglich eingebrachtes Gut und Sondergut der beiden Ehegatten;

b) aus Erbrecht

— ¼ **des Nachlasses zu Eigentum:** Nachlass = eingebrachtes Gut und allenfalls Sondergut des Mannes zuzüg-

lich ⅔ des Vorschlages, abzüglich Todesfallkosten, oder
– ½ **des Nachlasses zur Nutzniessung neben Nachkommen,** ohne Nachkommen ¼ des Nachlasses zu Eigentum und ¾ zur Nutzniessung.
Bei Scheidung der Ehe fällt der Erbrechtsanspruch weg.

Ein Beispiel mit angenommenen Zahlen möge diese Theorie verdeutlichen.

Bei Vorabsterben des Ehemannes verfügen Mann und Frau nach Abzug der Schulden insgesamt über ein Reinvermögen von		Fr. 195 000.–
davon sind in die Ehe eingebracht worden		
durch Mann	Fr. 10 000.–	
durch Frau (inkl. Fr. 15 000.– aus Erbschaft)	Fr. 35 000.–	
sind Sondergut der Frau	Fr. 30 000.–	Fr. 75 000.–
Vorschlag somit		Fr. 120 000.–
⅓ des Vorschlages erhält die Ehefrau		Fr. 40 000.–
⅔ des Vorschlages kommen in den Nachlass		Fr. 80 000.–
Der Nachlass des Mannes berechnet sich wie folgt:		
eingebrachtes Gut des Mannes		Fr. 10 000.–
Vorschlagsanteil des Mannes		Fr. 80 000.–
Nachlass somit		Fr. 90 000.–
Davon erhalten		
die überlebende Frau ¼ Erbanteil zu Eigentum		Fr. 22 500.–
die Kinder zusammen ¾ Erbanteil		Fr. 67 500.–
		Fr. 90 000.–
Die Ansprüche der Ehefrau sind somit:		
– ihr eingebrachtes Gut		Fr. 35 000.–
– ihr Sondergut		Fr. 30 000.–
– ihr Vorschlagsanteil		Fr. 40 000.–
– ihr Erbanteil		Fr. 22 500.–
Total Ansprüche der Ehefrau		Fr. 127 500.–
Die Ansprüche der Kinder beziffern sich auf ¾ Erbanteil		Fr. 67 500.–
Total zu verteilendes Reinvermögen		Fr. 195 000.–

Durch öffentlich zu beurkundenden Ehevertrag könnten die Eheleute jederzeit vereinbaren, dass bei Vorabsterben des einen Ehegatten der ganze Vorschlag (oder ¾ oder ⅘ desselben usw.) dem überlebenden zufallen soll.
Bei Scheidung der Ehe würde der Ehevertrag nicht vollzogen, da dessen Wirkungen nur für den Fall des Vorabsterbens eines Ehegatten vereinbart sind.
Auf das vorgenannte Beispiel angewandt, bekäme die Ehefrau bei Zuweisung des ganzen Vorschlages folgendes:

	Fr.
Eingebrachtes Gut Frau	35 000.–
Sondergut Frau	30 000.–
Vorschlag	120 000.–
	185 000.–
+ ¼ des Nachlasses von Fr. 10 000.– (eingebrachtes Gut Mann)	2 500.–
Total Ehefrau	187 500.–
Kinder ¾ des Nachlasses von Fr. 10 000.– =	7 500.–
Total zu verteilendes Vermögen	195 000.–

In diesem Fall könnten die Kinder erst beim Ableben des zweiten Elternteils grössere Erbschaften machen, sofern dieser noch etwas hinterliesse.
Würde die Witwe nochmals heiraten, so würde sie als Erben nicht nur die Kinder, sondern allenfalls auch noch den zweiten Ehemann hinterlassen. Was die Witwe aus der Teilung der ersten Ehe in die zweite mitbringt, gilt für die zweite Ehe als eingebrachtes Frauengut.
Wir beschränken uns bewusst auf obige Darstellung, da die dieser zugrunde gelegten Verhältnisse die meisten Leute betreffen und weil bei weiteren Annahmen der Aufsatz nicht zu Ende geschrieben werden könnte. *Ki*

Grundlegende Umkehr!

Die schweizerische Handelsbilanz ist dadurch gekennzeichnet, dass normalerweise die Importe die Exporte wesentlich übersteigen. Die Differenz wird durch die Erträgnisse des Dienstleistungsverkehrs (Tourismus, Kapitalzinsen, Lizenzen, Patente usw.) gedeckt, und per Saldo verbleibt dann in der Regel bei unserer Zahlungsbilanz mit dem Ausland doch ein Aktivüberschuss.
Nun hat im Zuge der Änderung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse in den letzten 12 Monaten hier eine grundlegende Umkehr stattgefunden. Unsere Handelsbilanz ist nämlich in den letzten beiden Monaten plötzlich aktiv geworden, das heisst, wir haben mehr exportiert als importiert! Für die ersten 7 Monate besteht zwar noch ein bescheidener Überschuss der Einfuhren. Diese betrugen 20 630,6 Mio bei Ausfuhren von 19 174,3 Mio Fr. Die Tendenzumkehr kommt aber deutlich zum Ausdruck, wenn man berücksichtigt, dass gegenüber den ersten 7 Monaten 1974 im laufenden Jahr eine effektive Verminderung der Importe um nicht weniger als 5 Mia und ein Rückgang der Exporte um nur 1½ Mia Fr. entstanden ist.
Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass der Einbruch im schweizerischen Binnensektor – wenigstens bis jetzt – bedeutend ausgeprägter ist als beim Export. Dort beschränkt sich der Rückgang in den ersten 7 Monaten dieses Jahres gegenüber der gleichen Zeit von 1974 auf wertmässig 7,4%, während die Einfuhren um nicht weniger als 20,1% gesunken sind.

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

(Um Indiskretionen zu vermeiden, haben wir die Initialen und die Zahlen abgeändert. Red.)

Grosse Anlage eines einzigen Kunden

An Herrn X.Y.

«Ein uns Unbekannter schlägt vor, bei unserer Raiffeisenkasse 750 000 Franken anzulegen, sofern unsere Konditionen ‹günstig› sind. Er lässt durchblikken, dass er in höchstem Masse von den gegenwärtig günstigen Zinssätzen für Kassaobligationen profitieren möchte. Es handelt sich um einen Ausländer, der sich in der Schweiz niederlassen und sogar eine Villa in unserer Gemeinde bauen möchte.
Dürfen wir von einer einzigen, dazu noch relativ nicht mehr so jungen Person, eine so grosse Anlage annehmen? Ich füge bei, dass am 31. Dezember 1974 unsere Bilanzsumme zum erstenmal die 5-Mio-Grenze überschritten hat.»
Diese Anlage würde effektiv 15% Ihrer letzten Bilanzsumme ausmachen, was sehr viel ist. Darum geben wir Ihnen den Rat, wenn möglich Näheres über die reellen Intentionen ihres eventuellen zukünftigen Kunden zu erfahren. Wie ist er zu Ihrer Adresse gekommen? Wurde sie ihm von einem Agenten vermittelt, der gegen eine saftige Kommission Anlagen sucht für Leute, die sich an ihn wenden, um ihre überschüssigen Gelder irgendwie, zu möglichst hohen Zinskonditionen, zu plazieren? Will man auf Sie eventuell einen Druck ausüben, nachdem ähnliche Schritte bei mächtigeren Banken — für welche ein solcher Betrag nicht die gleiche Attraktionskraft ausübt wie auf einen Raiffeisen-Verwalter oder Vorstand — vielleicht nicht zum Ziel geführt haben? Und ist der Bau einer Villa wirklich ernst gemeint und nicht bloss ein Köder? Es wäre auch interessant, jetzt schon zu wissen, welcher Betrag für diesen Bau nach relativ kurzer Zeit zurückgezogen werden müsste. Wie Sie sehen, es gibt eine ganze Reihe von Fragen, die abgeklärt werden müssen, bevor man sich zur Annahme dieses «Vermögens» entschliesst, für welches unter Umständen lediglich ein sicheres Refugium gesucht wird, bis irgendwo auf der grossen, weiten Welt eine andere, ertragsreichere Investitionsmöglichkeit gefunden wird. Sie müssen nämlich eines verhüten: beim guten Stand Ihrer heutigen Liquiditätsreserve könnten Sie leicht auf diesen Zuschuss verzichten. Es wäre schade, wenn Ihnen in einigen Jahren bei einer plötzlichen Wegnahme Schwierigkeiten entstehen würden.
Wenn Sie nach Einholen dieser zusätzlichen Auskünfte jedoch das Gefühl haben, dass diese Person wirklich gewillt ist, sich in Ihrer Gemeinde niederzulassen und in das Dorfleben zu integrieren, so dürften Sie diesen Betrag annehmen, sofern Sie natürlich auch Gelegenheit haben, wenigstens einen angemessenen Teil davon an Ort und Stelle in Form von Darlehen und Krediten wieder anzulegen. Allerdings ist dieser Kunde nicht durch eine «Extrawurst» zu belohnen; er hat Anrecht auf die gleichen Zinskonditionen wie alle übrigen Einleger.

Wir schlagen Ihnen vor, folgende Offerte zu unterbreiten:

Die Hälfte des Betrages von 750 000 Franken wird in Obligationen angelegt, und zwar
⅓ auf 3—4 Jahre
⅓ auf 4—5 Jahre
⅓ auf 6 Jahre
Ein Viertel der Gesamteinlage könnte auf ein Sparheft und der restliche Viertel — im Hinblick auf den baldigen Bau der Villa — auf ein Kontokorrentkonto einbezahlt werden. Sie hätten somit eine Lösung gefunden, die es Ihrer Raiffeisenkasse erlaubt, eine gewisse Staffelung der zukünftigen Fälligkeiten zu verwirklichen und die dem Einleger zugleich eine annehmbare Durchschnittsrendite seines Kapitals sicherstellt. Die Lasten wären für Ihre Kasse tragbar — wir erlauben uns, es zu wiederholen —, sofern Sie die Möglichkeit haben, in Ihrem Geschäftskreis einen angemessenen Teil dieser hohen Einlage zu investieren. Bei Erstellung der Liquiditätsausweise der nächsten Jahre werden Sie gezwungen sein, den Teil dieser Einlage, der dann jeweils kurzfristig verfügbar sein muss, gebührend in die Rechnung aufzunehmen, um vor Überraschungen verschont zu bleiben. Bei den Obligationen ist es nämlich so: Der ganze Betrag kann — ohne jegliche vorherige Mitteilung — am Verfalltag der Titel bezogen werden, und die Spareinlagen müssen gemäss dem heutigen Reglement, innert relativ kurzer Frist wieder zur Verfügung gestellt werden. Dies bestätigt einmal mehr, dass der ganze Betrag nie im langfristigen Aktivgeschäft (z. B. Hypotheken) investiert werden darf.

Die Enttäuschungen eines Einlegers des Jahres 1975

An Herrn Z.O.

(Auch hier wurden die Initialen und der Betrag abgeändert. Red.) «Ein langjähriges Mitglied hat am . . . 20 000 Fr. auf eine Obligation unserer Raiffeisenkasse angelegt, zum damals von uns offerierten Zinssatz von 5 ¾%. Nun erhielten wir kürzlich einen Brief dieses Kunden, in welchem er seiner Enttäuschung freien Lauf lässt. Er meint u.a., dass er aufgrund der seither erfolgten Entwicklung um ganze zwei Prozent geprellt worden sei, da er nun auf diese Obligation einen Zinsverlust von rund 2% in Kauf nehmen müsse. Darum möchte er diese 2% geltend machen und ersucht uns, von nun an diesen Titel mit mindestens 7,5% zu verzinsen, ansonsten er sich gezwungen sähe, die 20 000 Fr. zurückzuziehen und bei einer andern Bank anzulegen, z.B. bei der Kantonalbank, ‹welche gegenwärtig für solche Obligationen 8% vergütet›.»
Es sei zuerst erwähnt, dass dieses Schreiben im letzten Februar verfasst wurde.
Selbstverständlich begreifen wir die Enttäuschung dieses guten Raiffeisenkunden; aber wir können an der Tatsache, dass die Zinssätze innerhalb so kurzer Zeit so steil in die Höhe geklettert sind absolut nichts ändern. Bei der Erstellung der betreffenden Obligation war der Zinssatz von 5¾% sowohl bei den Lokalbanken als auch bei den Raiffeisenkassen durchaus üblich und — wie heute noch und wie dies seit einer Reihe von Jahren der Fall ist — um ¼% höher als bei den Gross- und Kantonalbanken. Für alle Kassaobligationen gilt die Regel, dass der am Geschäftsabschlusstag vereinbarte Zinssatz für die ganze Anlagedauer Gültigkeit behält, auch wenn in der Folge die Zinssätze steigen oder . . . sinken. Für alle Terminanlagen ist diese Bedingung sogar Voraussetzung.
Niemand bestreitet, dass dieser Einleger heute für eine Obligation gleicher Dauer einen wesentlich besseren Zins erhält — aber dies ist erst seit einem ganz kurzen Zeitabschnitt der Fall, und vorher — also auch zu jenem Zeitpunkt, als diese Obligation erstellt wurde — entsprach der Zinssatz von 5¾% durchaus der Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt.

Wir bedauern, Ihnen nicht raten zu dürfen, diesen Satz nachträglich zu «korrigieren». Die vorherige Festlegung des Zinssatzes ist für beide Vertragspartner für die ebenfalls vorausbestimmte Dauer bindend, und dies ist das Risiko, das beide Seiten eingehen (zum Vor- oder Nachteil, je nachdem, ob der Zinssatz in die Höhe klettert oder fällt). Ein Rückzug dieses Kapitals, um es anderswo zu günstigeren Bedingungen zu plazieren, ist leider nicht möglich. Dies kann erst am Verfalltag geschehen. Was die Behauptung über den Zinssatz der Kantonalbanken betrifft, bedauern wir, feststellen zu müssen, dass sie nicht stimmt. Ihr Kunde ist wahrscheinlich das Opfer einer falschen Information geworden, denn zu jener Zeit, als er Ihnen schrieb, offerierten diese Bankinstitute tatsächlich sogar ¼% weniger als die Lokalbanken und die Raiffeisenkassen.

Druck einer Jubiläumsbroschüre anlässlich des «10. Geburtstags» einer Raiffeisenkasse

An Frau X.L.

a) «Ich habe in der Februar-Nummer des ‹Raiffeisenboten› den Artikel ‹Druck einer Jubiläumsbroschüre — schon nach zehnjährigem Bestehen?› durchgelesen. Eigentlich habe ich von seiten des Verbandes keine andere Stellungnahme erwartet, denn wie könnte eine Raiffeisenkasse immer wieder zum Sparen ermuntern, wenn sie selbst ihr Geld verschleudern würde?»

Zu grosse Teilnehmerzahl an den Raiffeisen-Verbandstagen?

b) Frau X. L. fährt dann fort: «Aber noch ein anderes Problem beschäftigt mich nach dem Durchlesen dieses Artikels erneut. Ich war letztes Jahr am Verbandstag in St. Gallen. Sicherlich ist es ein Ereignis, wenn so viele Raiffeisenmänner und -frauen zusammenkommen. Steckt aber dahinter nicht ein allzu grosser finanzieller Aufwand, von der Mehrarbeit des Verbandes nicht zu reden? In der Olma-Halle war es bei dieser Menschenmenge recht mühsam, auch nur einen Teil der Referate mitzubekommen.
Wäre es wohl nicht überlegenswert, ob die Teilnehmerzahl verkleinert werden müsste? Gründe dafür wären verschiedene vorhanden.»

Wir freuen uns festzustellen, dass Sie unsere Ansichten über den Druck von Jubiläumsbroschüren teilen und unsern Standpunkt unterstützen. Auch wir sind davon überzeugt, dass eine Raiffeisenkasse sich nicht damit begnügen sollte, den Sparsinn zu fördern. Mindestens ebensowichtig ist es, mit dem guten Beispiel mutig voranzugehen, wollen wir nicht als «Nutzniesser» des trefflichen Sprichwortes «Sie predigen Wasser und trinken Wein!» abgestempelt werden.
Was den «Verbandstag» anbetrifft, so haben wir von Ihren Ausführungen mit Interesse Kenntnis genommen. Tatsächlich ist dieser in den letzten Jahren — abgesehen von der immer schwieriger und komplizierter werdenden Organisation — auch für uns zu einem Problem geworden, für das über kurz oder lang eine neue Lösung gefunden werden muss. Wir können Ihnen verraten, dass im neuen Entwurf der Verbandsstatuten — der übrigens in diesem Jahr noch im Schosse der Unterverbände diskutiert werden wird — ein wohldurchdachter Vorschlag für eine neue Regelung enthalten ist. Es ist vorgesehen, dass in Zukunft jede Raiffeisenkasse Anspruch auf die Entsendung von 2 Delegierten an den Verbandstag haben wird. Damit hoffen wir, die Teilnehmerzahl beträchtlich reduzieren zu können, und es wäre dann nicht mehr so aufreibend und mühsam, entsprechende Lokalitäten mit den erforderlichen technischen Einrichtungen zu finden, wodurch Mängel und Unzulänglichkeiten künftig ausgemerzt werden könnten.
Wohl mag der eine oder andere Kongressteilnehmer der Meinung sein, dass mehrsprachige Massenmanifestationen dieser Art nicht nur verbandspolitisch, sondern auch für die Geschlossenheit unserer Bewegung wichtig sind. Dies ist eine durchaus vertretbare Ansicht. Aufgrund unserer persönlichen Erfahrung auf beiden Seiten der Barrikade, also sowohl im Dienste des Verbandes wie auch einer angeschlossenen Raiffeisenkasse, sind wir zur Einsicht gelangt, dass — wenn man schon das sprachliche Argument in die Waagschale werfen will — die beste Verbandspolitik wie folgt beschrieben werden kann: **das ganze Jahr hindurch** (und nicht bloss ein Wochenende lang) **jede** angeschlossene Raiffeisenkasse in einwandfreiem Stil und durch unmissverständliche Formulierungen in der Muttersprache der betreffenden Landesgegend anzusprechen — und zwar schriftlich und mündlich. Das allein ist — wenn man sprachpolitisch agieren will — Qualität, das allein ist Service, Verbandspolitik bester Prägung, und dadurch wird ganz automatisch die Geschlossenheit der Gesamtorganisation gefestigt und gefördert.
Um das Gedankengut Raiffeisens, den genossenschaftlichen Geist gegenseitiger Selbsthilfe noch mehr und besser bekannt zu machen, ist es vorgesehen, in gewissen Abständen, z. B. alle 3 oder 4 Jahre, aus dem Verbandstag eine grosse Propagandaveranstaltung zu machen, und zwar ohne jegliche Einschränkung des Delegationsrechtes. Wir sind uns aber bewusst, dass dann der Kreis der für diese Versammlungen in Frage kommenden Städte noch empfindlich reduziert werden wird.
Anlässlich der angekündigten Statutenberatung werden wir Gelegenheit haben, dieses Thema ausführlicher zu besprechen.

Nach wieviel Jahren wird eine Raiffeisenkasse ein Jubiläum feiern?

An Herrn M.A.

«Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung wird unsere Raiffeisenkasse ihr 50jähriges Bestehen feiern. Daher bitte ich Sie, uns mitzuteilen, ob der Verband für diesen Anlass einen Vertreter abordnen und sich daran auch finanziell beteiligen kann.»
Grundsätzlich sei festgehalten, dass das 50. Wiegenfest in der Regel erst nach Erstellung der 50. Jahresbilanz gefeiert wird. Ihre Raiffeisenkasse wurde wohl gegen Ende des Jahres 1925 gegründet; die erste Jahresrechnung datiert aber vom 31. Dezember 1926, so dass die Ende 1974 erst ihre 49. Bilanz abschliessen konnte. Die Gründe für dieses Vorgehen kennen wir zwar heute nicht mehr genau. Wir nehmen an, dass die bescheidenen Resultate der meist sehr mühsamen ersten Tätigkeitswochen eine Verschiebung des ersten Abschlusses auf Ende 1926 bewirkt haben. Normalerweise wird erst dann «jubiliert», wenn ein Rückblick auf die ersten vollen 50 Geschäftsjahre gehalten werden kann. Auch in den Berichten, Ansprachen und Publikationen wird regelmässig auf die innerhalb eines halben Jahrhunderts geleistete Arbeit hingewiesen.
Gerade weil der Anfang wahrscheinlich so schwierig war, wäre es eigentlich schade, auf den Vergleich mit dem abgeschlossenen 50. Geschäftsjahr, das sehr erfolgreich zu werden verspricht, zu verzichten.
Was die zweite Frage anbetrifft, so ist es selbstverständlich, dass der Verband einen Vertreter an Ihre 50. Generalversammlung abordnen wird, sofern er dazu rechtzeitig eingeladen wird. Dagegen ist es ihm nicht möglich, sich an Jubiläen finanziell zu beteiligen. Dies würde ganz einfach zu weit führen und vielleicht auch die eine oder andere Raiffeisenkasse dazu verführen, diese Feste etwas häufiger zu wiederholen. Sicherlich lässt sich auch mit bescheidenen Mitteln eine gediegene Feier organisieren, die dann als markantes Ereignis in die Geschichte Ihres Dorfes eingehen wird. *-pp-*

Die Stunde der dynamischen Entwicklung der Raiffeisenkassen in Graubünden hat geschlagen

Wappen von Zuoz

40. Jahrestagung des Bündner Verbandes in Zuoz

Bei der Gründung vor 40 Jahren waren 19 Abgeordnete von 8 Raiffeisenkassen anwesend. Heute tagen 250 Delegierte von 97 Bündner Kassen. Damals wiesen die 10 Kassen 3,9 Mio anvertraute Gelder aus und 9 Mio Umsatz. Heute beträgt die Bilanzsumme der 97 Raiffeisenkassen 302 Mio, und der Umsatz ist auf 900 Mio gestiegen, genau auf das Hundertfache. Anfänglich waren es rund 500 Mitglieder, die mit ihrem Vermögen für die Verbindlichkeiten der Kassen hafteten, heute sind es über 9500. Ohne Einsatz und ohne Leistung soundso vieler verantwortungsbewusster Männer und Frauen wäre es undenkbar gewesen, in der Zeitspanne von 40 Jahren die heute ausgewiesenen Resultate zu erreichen.

Was für gewaltige Perspektiven aber eröffnen sich vom heutigen Stand der Bewegung aus für die dynamische Weiterentwicklung eines Werkes, das sich dem Dienst am Bündner Dorf verschrieben hat. Einem Dienst, der heute schon weit wirksamer geleistet wird als vor 40 Jahren, denn mit wachsender Kraft kann er jetzt gleichsam in der Potenz getätigt werden.

Standespräsident Gian Mohr

richtete die Grüsse und guten Wünsche der Bündner Regierung an die Versammlung aus. Seiner Entschuldigung: «Wenn der Pfarrer verhindert ist, schickt er seinen Vikar», bedurfte es nicht, denn das Amt des Standespräsidenten ist die höchste Würde, die der Kanton zu vergeben hat. Er bekannte sich als Mitglied des Bankrates der Graubündner Kantonalbank und vertrete somit die Konkurrenz der Raiffeisenkassen, aber er handle nach dem Grundsatz: Die Konkurrenz soll man achten und von ihr lernen. In Österreich hatte es ihn beeindruckt, dass sozusagen in jedem Dorf eine Raiffeisenkasse anzutreffen war. Schluss: Es ist nicht alles schlecht, was von draussen reinkommt; in unserem Fall aus Deutschland. Er schätzt die Raiffeisenleute als Vertreter des Leistungsgedankens. Raiffeisenkassen entsprechen einem Bedürfnis in unserer Wirtschaft, und durch sie wird eine Marktlücke geschlossen.

Auch Zuoz heisst die Raiffeisenleute willkommen

Mit Warmherzigkeit schildert Gemeindepräsident J. Jaeger sein baulich interessantes Dorf von typischem Engadiner Charakter, das aus den geschichtlichen Stürmen gefestigt in die Gegenwart hinübergerettet wurde und eine wirtschaftliche Ganzheit anstrebt, im Zusammenwirken von Touristik, Gewerbe und Landwirtschaft. Als Zeichen der Wertschätzung und Verbundenheit offeriert er den Gästen seitens der Gemeinde einen Apéritif. — Auch Kreispräsident Roman Gilli, zugleich Präsident der örtlichen Raiffeisenkasse, freut sich über die ehrenvolle Wahl von Zuoz als Versammlungsort.

Präsidialadresse

Schon die eingangs erwähnten Zahlen über die Entwicklung der bündnerischen Raiffeisenkassen sind dem aufschlussreichen Bericht des Präsidenten Leonhard Mani entnommen. Nebst rein geschäftlichen Aufschlüssen über die Tätigkeit der Bündner Kassen sind seine Ausführungen über die wirtschaftliche Situation von allgemeinem Interesse. Er stellt den Beginn einer **entscheidenden Wende** fest. Zwar schritten Teuerung und Geldentwertung weiter fort, aber doch offensichtlich in gebremstem Mass. Zwar verteuerte sich der Frankenwert gegenüber dem Ausland noch weiter, so dass von einer eigentlichen Überbewertung die Rede ist. Die Lage auf dem Geldmarkt ist jedoch unstabiler als je. Stiegen die Zinssätze für Einlagen auf bisher unbekannte Höhen, weil die Nachfrage lange Zeit zu gross war, so stehen heute die Zinssätze vor allem für Obligationen und Festanlagen im Begriff, Schritt um Schritt von der erklommenen Höhe herunterzusteigen, und bereits beginnen Hypothekar- und Sparheftzins sinkende Tendenz aufzuweisen. Trotzdem einzelnenorts der Geldzufluss nicht im gewünschten Umfange eingesetzt hat, sind doch die Geldinstitute heute in der Lage, der Nachfrage zu genügen, was sicher auch für die Raiffeisenkassen im allgemeinen zutreffen dürfte.

Der Geld- und Kapitalmarkt und das wirtschaftliche und politische Geschehen sind eng miteinander verflochten. Noch vor recht kurzer Zeit beklagte man sich in unserem Lande über eine überhitzte Konjunktur, Mangel an Arbeitskräften. Heute haben wir bereits eine ansehnliche Zahl von Arbeitslosen, Betriebe wurden geschlossen, Kurzarbeit eingeführt. Die überhitzte Konjunktur hat sich abgekühlt. Sich in Zukunft ein wenig einschränken, ein wenig mehr sparen und mit Vorteil auf allerhand verzichten, sind Begriffe, die man am besten selber realisiert, statt sie den andern zuzumuten. Dass im Bündnerland erfasst wurde, was die Stunde geschlagen hat, beweist die Zunahme der anvertrauten Gelder um 34 Mio bei unseren Kassen im Berichtsjahr. Also wird in unseren Bündner Dörfern noch gespart; erkennt man hier im Sparen noch einen Sinn und ist durchaus imstande, im Geldausgeben zurückhaltend zu sein.

Neun Bündner Raiffeisenkassen konnten das Jubiläum der 25jährigen Tätigkeit begehen, nämlich Davos Glaris, Davos Monstein, Lantsch, Langwies, Morissen, Ruschein, Tamins und Versam. Die Raiffeisenkasse Schiers erhielt ein neues zweckmässiges Kassengebäude.

Neues Statut

Unter Beibehaltung der Grundsätze des Kassengründers, Friedrich Wilhelm Raiffeisen, denn da wurzelt ihre Kraft, passten die 1160 Raiffeisenkassen der Schweiz ihre Statuten den veränderten Verhältnissen unserer Zeit an. Nach den Basisgenossenschaften soll nun auch der Verband ein neues Statut erhalten. Direktor Dr. A. Edelmann erläutert den Entwurf dazu, der jetzt zur Diskussion steht und am Verbandstag 1976 zur Beschlussfassung unterbreitet werden soll. Er betont, der Verband ist nicht Selbstzweck, sondern steht ausschliesslich im Dienst der ihm als Mitglieder angeschlossenen eigenständigen Raiffeisenkassen. In gemeinsamer Selbsthilfe suchen sie das materielle und soziale Wohl der Bevölkerung zu heben und den Dorfgemeinschaften zu dienen. Er setzt Schwerpunkte im Vergleich zwischen alt und neu und wird ergänzt durch

Ständerat Dr. Gion Clau Vincenz,

der drei Gründe anführt, die überzeugen sollten zur Gutheissung der Vorlage bei der Abstimmung: Erstens ist es eine mutige Tat, die Raiffeisenschen Grundsätze beizubehalten, also nicht die Seele, nur das Kleid zu wechseln. Auch die Stärkung der Zentralbank ist richtig, kommt dies doch in erster Linie den kleinen und schwachen Kassen zugut und fördert deren Leistungsfähigkeit. Zweitens werden grosse und starke Kassen genau gleich gehalten wie die kleinen und schwachen. Machtansprüche der Stärkeren gibt es nicht. Und drittens ist die Befürchtung grundlos, es könnte das Mitspracherecht der Schwächeren an der schweizerischen Delegiertenversammlung des Verbandes geschmälert werden. Wohl wird die Teilnahme an dieser Versammlung neu geregelt, aber die kleinste Kasse wird genau gleiches Stimmrecht haben wie die grösste.

Geldmarktlage und Zinskonditionen

Auf dem Anleihensmarkt hat die Umkehr begonnen. Kantonale Anleihen werden zu 7%, im Einzelfall bereits zu 6¾% aufgelegt und meist gut, oft sogar überzeichnet. Auf Sparheften gelten bis 1. 1. 1976 noch 5%, auf Altersspar-heften 6 und 5½%. Kassenobligationen verzeichnen seit 1. 1. 1975 einen Zinsrückgang von 1—1¼%. Unseren Kassen sind Ansätze von 6 bis 6¾% zu empfehlen. Für Althypotheken gelten unverändert 6—6¼%, für neue und auch für Gemeindedarlehen jedoch 6¾ bis 7%.

Grossratspräsident Gian Mohr

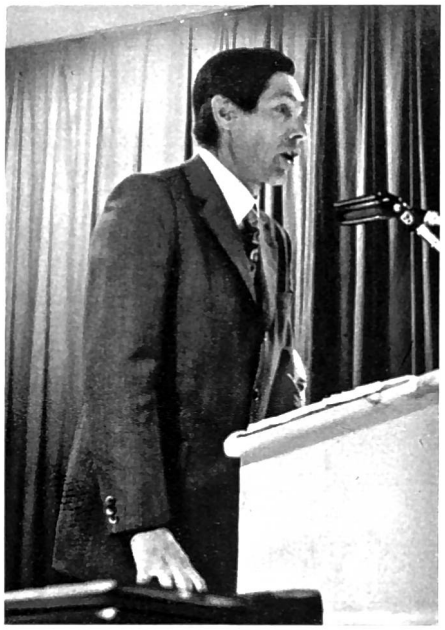

Präsident Leonhard Mani

Am Vorstandstisch

Diskussion

Wie stellt man sich zu den Vorwürfen des Beobachters, wird gefragt. Unter dem Titel: «Zinserhöhungen mit Finten» wirft er den Raiffeisenkassen vor, sie hätten sich vergaloppiert: Ohne Rücksicht auf längere vertragliche Kündigungsfristen hat der Verband massive Erhöhungen des Hypothekarzinses vorgenommen. Der Preisüberwacher teile den Standpunkt des Beobachters. Hingegen stellt sich die Eidgenössische Bankenkommission ganz auf die Seite des Verbandes, und sie ist schliesslich massgebend. Hierzu darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Raiffeisenkassen ausserordentlich zurückhaltend waren und zu den letzten Geldinstituten gehörten, die Erhöhungen des Hypothekarzinsfusses vornahmen. Zinsfussveränderungen sind übrigens nie Sache des Verbandes, sondern sind ganz in die Kompetenz jeder einzelnen Kasse gestellt. Der Verband begnügt sich, seinen Kassen Empfehlungen zur Zinsfussgestaltung weiterzugeben. Jede Raiffeisenkasse aber ist souverän in der Festlegung ihrer Zinsansätze.

Fragen wegen der Namengebung der Regionalverbände und der Liquidität der Kassen wurden zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet.

Abschliessend gab Präsident Leonhard Mani seiner Freude und seinem Dank Ausdruck, dem Verband für die gute Zusammenarbeit und alle Förderung unserer Bündner Raiffeisenkassen, den Mitgliedern der Kassabehörden für ihre Mitarbeit und ihren Einsatz für unser gemeinnütziges Werk und allen Freunden und Kunden für ihre helfende Beteiligung am Kassageschehen. Die beispielhafte Entwicklung der Raiffeisenkasse Avers, seines Heimattales, dürfte Symbol sein für die unaufhaltsame Entfaltung aller Bündner Kassen im laufenden Jahr. *-tt-*

Aus dem wirtschaftlichen Wortschatz:

Der Diskontsatz

In den Wirtschaftsmeldungen taucht immer wieder der Begriff «Diskontsatz» auf. Die Schweizerische Nationalbank hat mit Wirkung ab 25. August 1975 ihren Diskontsatz um ½% auf 4% gesenkt. Was heisst das eigentlich und welche Ziele werden mit einer solchen Massnahme verfolgt?

Beim Diskontsatz handelt es sich um einen Zinssatz, der beim Wechselankauf der Notenbank den Geschäftsbanken verrechnet wird. Dem zugrunde liegt das Diskontgeschäft, mit anderen Worten, eine Kredittätigkeit des Bankenapparates. Die Geschäftsbanken kaufen dabei nämlich von ihrer Kundschaft noch nicht fällige Wechselforderungen und geben damit die Möglichkeit, diese vorzeitig einzulösen, um nicht das Verfalldatum abwarten zu müssen. Allerdings wird nicht die ausgestellte Wechselsumme ausbezahlt; die Banken ziehen Zinsen (Diskont) bis zum Fälligkeitstag ab, wobei sie ihrerseits die angenommenen Wechsel bei der Notenbank rediskontieren können, so dass dann im Prinzip wieder das gleiche Spiel abläuft. Der offizielle Diskontsatz steht üblicherweise ½ bis 1% über dem Privatsatz. Aus Konkurrenzgründen setzen die Geschäftsbanken ihren Privatsatz gegenüber der Notenbank tiefer an.

Wenn sich während der Hochkonjunktur mit Inflation die Verhältnisse auf dem Geldmarkt versteifen, so kann der Privatsatz bis auf die Höhe des offiziellen Satzes steigen. Dann werden der Notenbank viele Wechsel zum Rediskont angeboten, weil ja der offizielle Satz günstig ist. Es wird so zusätzliches Geld von der Notenbank in Umlauf gesetzt, was die Inflation vergrössern würde. Um dies zu vermeiden, erhöht sie den offiziellen Satz, womit der Wechselkredit teurer und damit auf die Rediskontierung bei ihr verzichtet wird.

Eine Diskontsatzsenkung bewirkt, dass die Wechselkredite billiger werden und damit mehr Geldmittel in den Kreislauf gelangen. Besonders in Deflationszeiten wird die Notenbank den offiziellen Satz senken, damit bei ihr wieder Wechsel rediskontiert werden und sie so die Möglichkeit erhält, wieder Geld in Umlauf zu bringen.

Die Diskontpolitik ist die älteste Form der Beeinflussung der Geldmenge durch die Notenbank. Doch hat sie in der Schweiz an Bedeutung verloren, da der Wechsel als Zahlungsmittel nicht mehr häufig verwendet wird. Die kürzlich erfolgte Diskontsatzsenkung muss also im Rahmen der übrigen Konjunkturpolitik gesehen werden. Sie soll wie andere Massnahmen mithelfen, die Konjunktur anzuregen. *Wä*

Ausgabe einer Sondermünze Denkmalpflege

Der Bundesrat hat beschlossen, aus Anlass des Europajahres für Denkmalpflege und Heimatschutz eine Sondermünze im Nominalwert von Fr. 5.— herauszugeben. Die Münze hat gesetzlichen Kurs, doch wird erwartet, dass die 2½ Mio Stück von Sammlern erworben werden und nicht in den Zahlungsverkehr gelangen.

Die Münze zeigt auf der Bildseite ein von Bildhauer Franz Fischer, Zürich, geschaffenes Motiv: Zwei schützend erhobene Hände bringen den Gedanken der Denkmalpflege zum Ausdruck. Ferner enthält die Bildseite die Jahrzahl 1975 und den Leitspruch «HEREDIO NOSTRO FUTURUM», was soviel heisst als «Unserem Erbe eine Zukunft». Die Zahlenseite trägt den Nennwert von Fr. 5.— und die Bezeichnung «CONFOEDERATIO HELVETICA». Auf dem äussern Rand finden sich die Worte «DOMINUS PROVIDEBIT» und 13 Sterne, wie beim normalen Fünfliber.

Die Sondermünze wird vom 20. Oktober 1975 an erhältlich sein. Die normale Ausführung wird von der Eidg. Staatskasse und den Zweigstellen der Schweizerischen Nationalbank zu Fr. 5.—, die Ausführung in besserer Qualität im Etui zu Fr. 22.— abgegeben. Bei letzterer handelt es sich um Einzelanfertigungen aus polierten Platten (Auflage 60 000 Stück).

Die Sammler werden die Sondermünzen auch bei den Banken beziehen können. Die Eidg. Staatskasse beabsichtigt, die regionalen Zweigstellen der Nationalbank mit im Verhältnis entsprechenden Kontingenten zu beliefern wie letztes Jahr für die Gedenkmünze 1874. **Die Zweigstellen der Nationalbank werden die Banken bis spätestens 17. Oktober 1975 mit den Münzen beliefern.** Sie werden dabei im Verhältnis zu den letztjährigen Bestellungen für die Gedenkmünze 1874 die Zuteilung vornehmen.

Ausserkurssetzung der Silbermünzen im Nennwert von 5 Deutschen Mark

Wir haben bereits im Raiffeisenbote Nr. 4 vom April 1975 darauf hingewiesen, dass im Februar dieses Jahres neue Münzen zu 5 DM ausgegeben worden sind und dass die bisherigen Silbermünzen zu 5 DM nur noch bis anfangs August 1975 gültiges Zahlungsmittel sein werden.

Einer genaueren Bekanntmachung ist zu entnehmen, dass die alten Silbermünzen zu 5 DM ab 1. August 1975 nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten und eingezogen werden. Die ausser Kurs gesetzten Münzen werden von den deutschen Bundeskassen noch bis zum 31. Januar 1976 zum Nennwert von DM 5.— in Zahlung genommen oder in andere gesetzliche Zahlungsmittel umgetauscht.

Wir machen die Funktionäre unserer Raiffeisenkassen darauf aufmerksam, **dass wir die ausser Kurs gesetzten Münzen nur noch bis Ende dieses Jahres entgegennehmen können.** Für später eintreffende Sendungen könnten wir keine Gutschrift mehr erteilen.

Die Zentralkasse

Halbjährliche Zwischenbilanzen der schweizerischen Raiffeisenbanken mit einer Bilanzsumme von mehr als 50 Mio Franken per 30.Juni 1975

Raiffeisenbank Wettingen

Aktiven

Kassabestand und Postcheckguthaben	631 340.32
Bankendebitoren auf Sicht	1 579 220.63
Bankendebitoren auf Zeit	12 850 000.—
Kontokorrentdebitoren mit Deckung	2 417 282.—
(davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 902 363.—)	
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	239 144.—
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	4 626 178.75
Hypothekaranlagen	27 517 747.50
Wertschriften	283 800.—
Liegenschaften	1 568 000.—
Sonstige Aktiven	556 895.40
	52 269 608.60

Passiven

Kontokorrentkreditoren auf Sicht	3 544 364.90
Kontokorrentkreditoren auf Zeit	5 071 970.65
Sparkasse	22 088 517.64
Depositen	715 877.39
Anlageheft	6 144 690.23
Kassaobligationen	11 769 000.—
Sonstige Passiven	1 357 525.82
Genossenschaftsanteile	150 000.—
Reservefonds	1 427 661.97
	52 269 608.60

Raiffeisenbank Wil und Umgebung

Aktiven

Kassabestand und Postcheckguthaben	425 816.60
Bankendebitoren auf Sicht	985 168.22
Terminguthaben bei der Zentralbank	13 830 000.—
Kontokorrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaften mit solidarischer Haftung)	103 146.—
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung	1 959 198.95
Darlehen mit Deckung	138 863.—
Kontokorrent-Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften	999 053.—
Hypothekaranlagen	31 569 838.35
Wertschriften	239 257.50
Bankgebäude	228 980.—
Mobiliar	54 000.—
Sonstige Aktiven	732 946.75
	51 266 268.37

Passiven

Kreditoren auf Sicht	3 136 747.50
Kreditoren auf Zeit	268 578.65
Privatkonti	1 880 413.20
Sparkasse	21 972 827.43
Depositen	7 883 545.90
Obligationen	13 895 500.—
Sonstige Passiven	964 467.92
Eigene Mittel	
Geschäftsanteile der Mitglieder	181 500.—
Reserven	1 082 687.77
	51 266 268.37

Prozentzahlen der Arbeitslosigkeit

Eine Aufstellung der Arbeitslosigkeit in Prozenten aller Arbeitnehmer gibt für die westlichen Industriestaaten folgendes Bild: Irland 12,2%, Dänemark 11,9%, USA 9,1%, Kanada 7,1%, Belgien 6,2%, Italien 5,7%, Frankreich 4,5%, BR Deutschland 4,4%, Holland 4,2%, England 4%, Japan 1,9%, Österreich 1,7%, Schweden 1,5%, Norwegen 1,2%, Schweiz 0,3%. In den westlichen Industriestaaten suchen derzeit mehr als 15 Millionen Menschen eine Arbeitsstelle, rund 7 Millionen mehr als im Jahre 1973. gpd

Selbsthilfe und Solidarität seit 50 Jahren

Die Raiffeisenkasse Salgesch konnte ihr 50-Jahr-Jubiläum feiern

Am 18. Oktober 1925 wurde in Salgesch die 50. Raiffeisenkasse des Wallis gegründet. 60 Mitglieder, von welchen sieben heute noch leben und fünf von ihnen kürzlich am Jubiläumsfest teilnehmen durften, legten den Grundstock für ein segensreiches Selbsthilfewerk, das sich in einem halben Jahrhundert vom Samenkorn zu einem starken Baum entwickelt hat. Es war vor 50 Jahren ein gewagtes und verantwortungsvolles Unternehmen, die Gründung einer Raiffeisenkasse in die Wege zu leiten. Zwar existierten im Wallis bereits 49 Kassen, aber der Bevölkerung von Salgesch war die Geschäftsführung einer Dorfbank nur mangelhaft bekannt. Die Geldgeschäfte der Salgescher wickelten sich, abgesehen von einigen Privaten, durchwegs bei auswärtigen Banken ab. Pfarrer Pfammatter war der Initiator, die Raiffeisenkasse ins Leben zu rufen.

Am 31. August 1975 durften die Mitglieder das 50-Jahr-Jubiläum ihrer Bank feiern. Auf dem Schulhausplatz wurde der Ehrenwein kredenzt, und die Musikgesellschaft «Harmonie», unter der Direktion von Amade Monnier, war für den musikalischen Auftakt besorgt. Nachdem die ersten Kontakte unter Mitgliedern und Gästen geschaffen waren, formierte sich ein kleiner Festzug, angeführt von den Musikanten, zum Festzelt. Dort hiess Präsident Leo Montani neben den Bankmitgliedern speziell den Direktor des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen, Dr. A. Edelmann, St. Gallen, den Präsidenten des Verbandes Oberwalliser Raiffeisenkassen, Werner Jaggi, Kippel, Gemeindepräsident Adrian Mathier, Burgerpräsident Marinus Mathier, Pfarrer Konrad Venetz und die Kantonsräte des Bezirkes Leuk willkommen. Präsident Montani dankte den Mitgliedern für ihre Treue. Es sei nicht Zweck der Raiffeisenkasse, Gelder aufzuhäufen, sondern mit den in Empfang genommenen Geldern die Wirtschaft des Dorfes zu unterstützen und zu fördern, betonte Montani.

Von Anfang an dabei

Von den 60 Gründungsmitgliedern leben heute noch sieben. Alfons Constantin, Josef Hofstetter, Leo Mathier, des Leo, Alex Montani und Otto Montani durften für ihre 50jährige Zugehörigkeit zur Kasse geehrt werden, während sich Theophil Mathier und Gabriel Tenüd entschuldigen lassen mussten. Eine besondere Erwähnung hat aber zweifellos Alex Montani verdient, der seit 50 Jahren der Leitung der Raiffeisenkasse Salgesch angehört. Von 1925 bis 1935 amtete er als Aktuar des Aufsichtsrates, und seit 1935 steht er diesem bis auf den heutigen Tag als Präsident vor. Josef Hofstetter ist seit 1935 Aktuar des Aufsichtsrates und demnach auch schon 40 Jahre an verantwortlicher Stelle mit dabei. Beide wurden mit einer schmucken Zinnkanne beschenkt. Eines weiteren grossen Förderers der Raiffeisenkasse Salgesch, dem es leider nicht vergönnt war, das goldene Jubiläum seiner Kasse mitzuerleben, wurde ebenfalls ehrend gedacht: Paul Mathier. Er wurde bei der Gründung der Kasse als erster Kassier bestimmt und verwaltete dieses Amt treu, gewissenhaft und zuverlässig bis zu seinem Tode vor drei Jahren. Während 47 Jahren stand Paul Mathier an vorderster Front der Dorfbank von Salgesch. Er war mit den Sorgen und Nöten seiner Kunden bestens vertraut und war immer bestrebt, helfend einzugreifen.
Hubert Constantin amtete an der gestrigen Jubiläumsfeier, welche durch verschiedene Vorträge der «Harmonie» umrahmt und aufgelockert wurde, als umsichtiger Tafelmajor. Er durfte die verschiedenen Redner ankündigen und auch selber viel über die Geschichte der Dorfbank ausplaudern. Der jetzige Verwalter, Pius Varonier, drehte das Rad der Zeit für kurze Momente um 50 Jahre zurück, um nochmals kurz die Entstehung und Entwicklung der Raiffeisenkasse Salgesch Revue passieren zu lassen. Im Jahre 1926 wies die Bank eine Bilanzsumme von rund 74 000 Franken und einen Umsatz von 228 000 Franken aus. 1974 betrug die Bilanzsumme etwas mehr als 9 Mio, und der Umsatz ist auf über 22 Mio Franken angestiegen. Auch die Zahl der Mitglieder hat sich kontinuierlich gesteigert. Ein Jahr nach der Gründung waren es 97, und heute sind es 283. Im Zeitalter der Gleichberechtigung zeichnen heute auch 63 Frauen als Mitglieder. Bilanzmässig zählt Salgesch zu den grössten Raiffeisenkassen im Oberwallis. Pius Varonier dankte dem schweizerischen Verband, der bei Geldknappheit immer wieder Kredite gewähre. Man zähle in Salgesch auch weiterhin auf die Dienste des Verbandes.

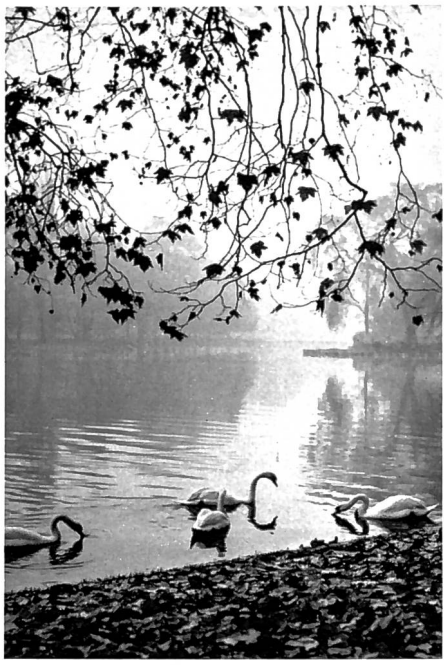

Direktor Dr. Edelmann

überbrachte die Grüsse und Glückwünsche des schweizerischen Verbandes in St. Gallen. Die Walliser Landschaft zeuge von der Schaffenskraft der hier lebenden Bevölkerung. Darum sei die Solidarität hier immer lebendig. Ein gewaltiges Netz von selbständigen Raiffeisenbanken habe diese Solidarität bestätigt. Das Werk, das in den letzten 50 Jahren in Salgesch aufgebaut worden ist, sei Synthese einer materiellen Dienstleistung, zu der sich aber auch geistige Werte gesellten. Diese Genossenschaft sei eine echte Lebensgemeinschaft von menschlichen Persönlichkeiten. Dabei komme es nicht auf den Brustumfang des einzelnen an, sondern auf seine Gesinnung. Auch in Zukunft habe die Raiffeisenkasse eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Gerade die Zeit einer wirtschaftlichen Rezession mache den Gedanken der Selbsthilfe und der Solidarität wieder lebendig und stark. Für Alex Montani, welcher seit 50 Jahren an vorderster Front dabei ist, versprach Dr. A. Edelmann einen goldenen Lohn: 50 Gold-Franken! Dem Präsidenten der Raiffeisenkasse Salgesch, Leo Montani, überreichte Edelmann eine prächtige Wappenscheibe mit den Symbolen der Raiffeisenkassen, der Ähre und dem Schlüssel.

Werner Jaggi, Präsident des Verbandes Oberwalliser Raiffeisenkassen, überbrachte die Grüsse dieses Verbandes. Er gab seiner Freude Ausdruck, dass wieder eine Oberwalliser Kasse ihr goldenes Jubiläum feiern durfte. Im Oberwallis existieren zurzeit 66 Kassen.
Der Dorfbank von Salgesch wünschen wir gutes Gedeihen auf dem Weg zum 100-Jahr-Jubiläum.

H. W.-L.

Raiffeisenkasse Schiers GR im neuen Gewand

Nach 44jährigem Bestehen bezieht die Raiffeisenkasse Schiers ein eigenes Gebäude. Ein historisches Ereignis! So geziemt sich wohl ein kleiner geschichtlicher Rückblick!
Am 29. März 1931 fand die Gründungsversammlung im Schulhaus statt. Vor dieser Versammlung fanden gut fundierte Orientierungsversammlungen sowohl im Dorf wie in den Fraktionen statt. Hauptinitiant und rühriger Verfechter für eine Dorfbank war im besondern Lehrer Hans Bärtsch, Lunden. Dass es guter Vorarbeit bedurfte, war notwendig, wurden doch verschiedene Bedenken geäussert, verschiedene Wenn und Aber vorgebracht. Die gründlichen Vorbereitungen hatten sich aber gelohnt, nahmen doch 60 Mitglieder an der Gründungsversammlung teil. Es brauchte wirklich viel Mut, Einsatzfreudigkeit und Vertrauen, eine Dorfkasse in jenen Jahren «auf die Beine zu stellen». Es wurde keine Zeit versäumt, die Kasse zu eröffnen, denn bereits am 1. April 1931 — also drei Tage nach der Gründung — öffnete die Kasse ihren Schalter! Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier waren bestimmt. Es waren dies: Im Vorstand: Georg Hartmann als Präsident, Luzi Kessler als Aktuar (welches Amt er bis zur Generalversammlung 1975, also volle 44 Jahre(!) innehatte), sowie Georg Janett, Jann Sutter und Andreas Meier-Lötscher; im Aufsichtsrat: Pfarrer V. Jecklin als Präsident, als weiteres Mitglied A. Kessler-Bärtsch und Fl. Hartmann. Erster Kassier der jungen Kasse war Peter Joos-Joos, der auch das Kassen-«Lokal» zur Verfügung stellt. Wenn «Lokal» in Anführungszeichen steht, dann deshalb, weil es sich um einen Raum im Masse von 2,4 auf 3,0 Meter handelte! Heute kaum mehr vorstellbar, wie das gehen konnte. Peter Joos war Kassier bis 1942. Sein Nachfolger wurde Christian Flury. Das Kassalokal konnte gleichzeitig bis 1945 in das Haus von Malermeister Widmaier verlegt werden. Ab 1945 wurde es in das Haus des Kas-

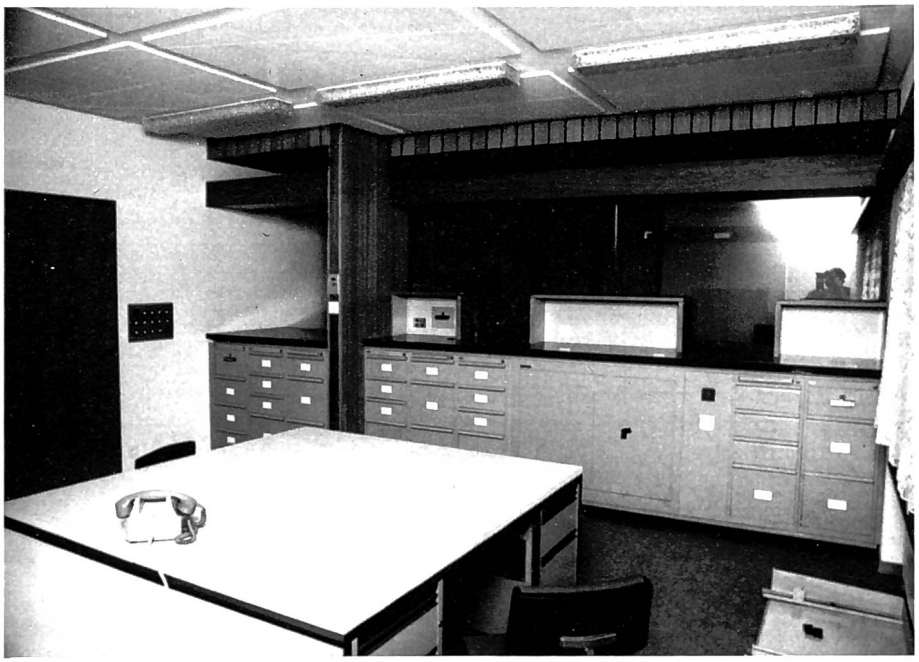

Bild oben rechts
Der Büroraum (Blick gegen die Schalterfront) ist grosszügig bemessen und zweckmässig eingerichtet

Bild rechts
Geräumige Schalterhalle mit zwei offenen und einem Diskretschalter.

siers und nach Aufhebung der alten Post in jenes Gebäude verlegt, wo es bis 1967, dem Ausscheiden von Christian Flury, verblieb. Seit 1967 bis zum jetzigen Umzug in das eigene Gebäude konnten die Praxisräumlichkeiten von Dr. Zimmerli bzw. Dr. Schillig gemietet werden. Seit der gleichen Zeit wirken auch vollamtliche Kassiere oder Verwalter: März 1967 bis März 1969 Jakob Walser, seither Emil Stihl. Die erfreuliche Entwicklung der Kasse machte es nötig, dass der Verwalter eine Angestellte einstellen konnte. Der Arbeitsaufwand konnte allein nicht mehr bewältigt werden.

Die stetige Aufwärtsentwicklung der Kasse liess Vorstand und Aufsichtsrat schon lange Umschau halten nach eigenen Räumlichkeiten. Man war deshalb froh, als sich die Möglichkeit bot, an der Bahnhofstrasse an verkehrsgünstiger Lage den Bauplatz für das neue Gebäude zu erwerben. Die Mitgliederversammlung stimmte dem Kauf zu und gab damit grünes Licht für weiteres Planen. In einer weiteren Versammlung wurde dem Bauprojekt zugestimmt, so dass mit dem Bau ohne Verzögerung begonnen werden konnte. Heute stehen nun modern eingerichtete Schalter- und Büroräumlichkeiten samt einem Sitzungszimmer zur Verfügung. (Mehr über Bau und Bauarbeiten erfahren Sie durch den Architektenbericht.)

Und nun doch noch etwas «Geschichtliches»: Wie bereits erwähnt, nahmen am 29. März 1931 60 Mitglieder an der Gründungsversammlung teil. Ende 1931 waren es bereits 108. Bis Ende 1974 hat sich die Mitgliederzahl stetig auf 377 erhöht. Diese Zunahme ist sehr erfreulich und bestätigt, wie sehr sich der Mut der Gründer gelohnt hat und wie ebensosehr die Dorfbank einem Bedürfnis entspricht. Gerade letzteres widerspiegelt sich auch in der finanziellen Entwicklung: Im Gründungsjahr wurde ein Umsatz von Fr. 887 373.— erreicht. Die Bilanzsumme belief sich auf Fr. 258 392; die Reserven am Ende des ersten Betriebsjahres waren mit Fr. 46.— verbucht. Demgegenüber sehen die heutigen Zahlen recht respektabel aus (Ende 1974): Umsatz Fr. 67 519 558.—; Bilanzsumme 18 348 883 Fr.; Reserven 663 211 Fr.! Noch zwei weitere Zahlen mögen die Entwicklung aufzeigen: Spareinleger (Sparhefte und Obligationen) und Hypothekarschuldner: Sparhefte 1931: 49 Einleger mit total Fr. 16 282.—; Obligationen: 29 Obligationen mit total Fr. 56 700.—; Hypothekarschuldner: 36 mit total Fr. 213 383.—. Ende 1974: Spareinleger 1491 mit einem Sparkapital von Fr. 7 871 385.—; Obligationen 1632 mit Fr. 7 461 500.—; Hypotheken 286 mit total 16 025 344.—. Auch wenn die Geldentwertung berücksichtigt wird, zeigen diese Zahlen, wie gross das Vertrauen in die Dorfbank im Laufe der Jahre und Jahrzehnte geworden und auch verankert ist. Nachdem aufgrund der neuen Statuten die Tätigkeit auch auf die umliegenden Gebiete von Schiers ausgedehnt werden kann, darf mit einem weiteren Zuwachs der Mitgliederzahl gerechnet werden (als «Kunden», also Spareinleger, bezeugen schon heute viele ausserhalb von Schiers Wohnende ihr Vertrauen zur Raiffeisenkasse).

Zum Schluss seien doch noch die Männer des Vorstandes (Präsidenten) erwähnt, die durch ihren Einsatz, ihre Pflichterfüllung und durch eine sorgfältige Geschäftsführung Wesentliches zur Entwicklung bis zum heutigen, fest fundierten Stand der Kasse beigetragen haben:

Präsident:
von 1931—1941 Georg Hartmann-Sprecher
von 1941—1950 Max Widmaier
von 1950—1954 Jann Sutter
von 1954—1970 Gottfried Bänziger
seit 1970 Martin Jecklin-Ammann

Als Aktuar von 1931 bis Februar 1975 hat Luzi Kessler gedient! Allen Präsidenten, dem langjährigen Aktuar und allen andern, die sich in uneigennütziger Weise der Kasse in einem Amte zur Verfügung gestellt und zur heutigen Blüte gebracht haben, sei der herzliche Dank ausgesprochen! *J. Rieder*

Dank an Architekt und Handwerker

Dank gebührt aber auch dem Architekten A. Jost und seinem eifrigen, stets einsatzbereiten Mitarbeiter Lino Tettamanti sowie den am Bau beteiligten Handwerkern, die ihre Aufträge zur vollen Zufriedenheit der Bauherrschaft ausführten. *Vorstand RKS*

Uetendorf BE Raiffeisenkasse in neuen Räumen!

Zur Einweihung der neuen, gediegen gestalteten Raiffeisenkasse, zu der Vorstand, Aufsichtsrat und Verwaltung, aber auch Delegationen der Gemeindebehörden, des Deutschbernischen Raiffeisenverbandes sowie des schweizerischen Verbandes eingeladen waren, konnte Präsident Samuel Remund die praktisch vollzählig erschienenen Gäste begrüssen, besonders aber Direktor Dr. A. Edelmann, Schweiz. Raiffeisenkasse, St. Gallen, über dessen persönliche Anwesenheit er seiner grossen Freude Ausdruck gab und die er als gutes Omen deutete. Hingegen bedauerte er die Abwesenheit von Hermann Hofmann, ehemaliger Präsident und Förderer der Raiffeisenkasse Uetendorf und heutiger Präsident des Deutschbernischen Verbandes, sowie dessen Stellvertreter, Herr Neuenschwander, welche aus gesundheitlichen bzw. dienstlichen Gründen nicht erscheinen konnten. In kurzen Zügen schilderte der Präsident sodann die mannigfachen Gründe, die zum Entschluss führten, einen Kassenneubau an die Hand zu nehmen und diesen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Die Vorabklärungen und Verhandlungen mit der Gemeinde und den Anstössern erledigte Verwalter Eberhart speditiv, erhielt dann aber mit dem Näherbaurechts-Gesuch Schwierigkeiten, durch welche der Baubeginn etwas verzögert wurde. Ende 1974 wurde der Bauausschuss gewählt (Präsident, Vizepräsident und Verwalter), welcher sofort mit dem Projektverfasser und Bauleiter, Architekt Franz Gerber, Uetendorf, in Verbindung trat. Nach diversen Besichtigungen, Sitzungen, Baubesprechungen und Bereinigungen wurden die Baupläne genehmigt, und der Neubau wurde Tatsache. Viel zu reden hätten die Sicherungsanlagen gegeben, jedoch habe man sich, nach Zuziehung eines Sachverständigen der Kantonspolizei Bern, geeinigt und dessen Empfehlungen verwirklicht. Dass die Entscheidung richtig war, zeigte sich dadurch, dass die damaligen Empfehlungen heute zu Vorschriften umgewandelt wurden. Anschliessend dankte er allen Beteiligten für die einsatzfreudige Mitarbeit und wünschte dem Verwalterehepaar Glück und auch in den neuen Räumen ein erspriessliches Wirken für die Zukunft.

Nach dem Aperitif, verbunden mit einer gründlichen Besichtigung der freundlichen, zum Verweilen einladenden Räumlichkeiten der neuen Kasse, begaben sich die Geladenen zum zweiten Teil ins «Rössli», wo Direktor Dr. Edelmann Grüsse und Glückwünsche zum wohlgelungenen Kassenneubau überbrachte und für diesen folgenden Hausspruch prägte: «Gruss und Glück dem Eintretenden; Ruhe und Sicherheit dem Austretenden.» Er deutete damit an, dass die Raiffeisenkassen durch die bewährte Geschäftsabwicklung diese Ruhe und Sicherheit zu geben imstande sind.

Der erste Präsident der Kasse Uetendorf, Gottlieb Lüthi, orientierte über die

Gründung im Jahre 1932, welche in den Krisenjahren, also einer wirtschaftlich unsicheren Zeit, erfolgte und zum Ziele hatte, den Dorfbewohnern zu dienen. Wie sich die Kasse seit der Gründung entwickelte, konnte den Ausführungen von Verwalter Eberhart entnommen werden. Der Jahresumsatz im ersten Geschäftsjahr betrug 588 000 Fr., 1960 bereits 4 Mio Fr. und 1974 ca. 10 Mio Fr. Das wachsende Vertrauen der Bevölkerung zur Raiffeisenkasse Uetendorf geht aber auch sehr deutlich aus der Bilanzsumme hervor, welche im Gründungsjahr 192 930 Fr. und im vergangenen Geschäftsjahr rund 13 Mio Fr. betrug. Beglückwünscht zum Neubau wurden die Verantwortlichen auch von Gemeindepräsident Walter Sommer, welcher feststellte, dass, würde die Kasse nicht bereits seit mehr als vierzig Jahren wirken, diese sofort gegründet werden müsste. Architekt Franz Gerber schilderte die Baugeschichte und erläuterte die Probleme (kleine Grundfläche, Anpassen des Neubaus an das bestehende Haus, Beachten des Dorfbildes, Einhalten der einschlägigen Vorschriften), mit welchen er sich zu befassen hatte. Doch dürfe heute gesagt werden, dass mit dem Neubau die Zielvorstellungen erreicht wurden — auch die Anwesenden waren einhellig dieser Ansicht —, und nicht ohne Stolz übergab Architekt Gerber Verwalter Eberhart den Hausschlüssel zu treuen Händen.

Glück- und Erfolgswünsche für den neuen Abschnitt in der Geschichte der Kasse Uetendorf, welcher mit dem Einzug in die eigenen, schönen, neuen Räume beginne, überbrachte auch Karl Jaun, Sekretär des deutschbernischen Raiffeisenverbandes. Vizepräsident Hansrudolf Sommer dankte Präsident Samuel Remund für den Einsatz und die Erledigung der vielen zusätzlichen Arbeit zugunsten des Neubaus und umriss abschliessend den Raiffeisengedanken wie folgt: «Den Raiffeisengedanken kann man mit einem Kreis vergleichen. Ein Kreis, welcher sich ergibt, wenn man einen Stein ins Wasser wirft. Je stärker der Wurf oder der Impuls, desto mehr Wellen werden erzeugt. Der Impuls zu diesem Kreis in Üetendorf wurde 1932 gegeben, welcher sich im Laufe der Zeit erheblich verstärkte, so dass der Kreis immer grösser wurde, denn Ende 1974 zählte die Raiffeisenkasse Uetendorf bereits 299 Mitglieder.»

Um auch das breitere Publikum am gelungenen Werk teilhaben zu lassen, lud die Raiffeisenkasse Uetendorf am 6. September 1975 zu einem Tag der offenen Türen ein, zu welchem jedermann freundlich eingeladen war. *Wer*

▲ *Die neue Raiffeisenkasse in Uetendorf.* *wüst*

◀ *Während der Besichtigung der neuen Kassenräume in ein Gespräch vertieft. V.l.n.r. Präsident Remund, Verwalter P. Eberhart, Frau Eberhart und Direktor Dr. Edelmann.* *wüst*

▼ *Direktor Dr. Edelmann im Gespräch mit der Führung der Kasse Uetendorf. V.l.n.r. Präsident Samuel Remund; Vizepräsident Hansrudolf Sommer; Direktor Edelmann, St. Gallen, und Verwalter Paul Eberhart.* *wüst*

Oberbüren SG
Spatenstich für den Neubau der Raiffeisenkasse

Nach einer ungewöhnlich langen Planungsperiode konnte der Vorstandspräsident Rem. Bauer im Beisein der gesamten Kassabehörde mit dem ersten Spatenstich das Zeichen zum Baubeginn für die neue Raiffeisenkasse geben.
Anfänglich hätte auf dem vor drei Jahren gekauften, 1900 m² umfassenden Areal der ehemaligen Liegenschaft Josef Dörig nach den Plänen von Architekt Hans Mahler ein Kassagebäude mit fünf Wohnungen entstehen sollen. Wegen der veränderten Wirtschaftslage musste aber vom reinen Wohnungsbau abgewichen und nach geeigneteren Ausnützungsmöglichkeiten gesucht werden. In der Folge kam die Verwaltung mit dem Dorfarzt, Dr. Z. Milic, überein, eine hohen Ansprüchen gerecht werdende Arztpraxis im ersten Obergeschoss einzurichten. Dies bedingt auch den Einbau eines Liftes, den auch die Patienten des Zahnarztes im zweiten Geschoss schätzen werden.
Das Gebäude umfasst ausserdem eine Wohnung für den Kassier, die Wohnung des Arztes sowie eine Zwei- und eine Einzimmerwohnung.
Der Kassaraum im Erdgeschoss entspricht den Anforderungen, die man an ein entwicklungsfähiges Bankinstitut stellt und die es nach Jahren noch erfüllen wird. Der Unterschied zu den heutigen Verhältnissen wird sehr krass sein: In einem geräumigen Schalterraum sind drei Bedienungsschalter vorgesehen, die die Wartezeiten der Kunden auf ein Minimum reduzieren werden. Hinter der mit Panzerglas geschützten Schalteranlage entstehen helle und geräumige Arbeitsplätze, unterteilt in Schalterbüro, Buchhaltung, Verwalterbüro, Sitzungs- und Materialzimmer. Ebenfalls im Erdgeschoss untergebracht ist eine ausbaufähige Tresoranlage mit Kundenfächern.
Die Kassabehörde hofft, das Gebäude innert Jahresfrist seinem Zweck übergeben zu können. *Br*

Raiffeisen-Pioniere

Ohne Pioniere, Wegbereiter, kann sich kein Ideengut verbreiten. Dazu bedarf es überzeugter, ja beinahe hartnäckiger Verfechter, die auch vor Schwierigkeiten nicht zurückschrecken. Nur dadurch entsteht jene grosse Ausstrahlungskraft, die wir an den Pionieren so sehr bewundern.
Der Schweizer Verband der Raiffeisenkassen ist bekanntlich mit dem Aufbau einer Raiffeisenorganisation in Rwanda beschäftigt. Mit der Gründung der ersten Selbsthilfeinstitute daselbst lassen sich die Umrisse einer tatkräftigen, verdienstvollen Entwicklungshilfe schon deutlich erkennen. Auch hier wird wertvolle Pionierarbeit geleistet.
Neulich war von einem Schweizer die Rede, der seit 20 Jahren hervorragende Leistungen erbringt: P. Josef Guntern. Als zäher Walliser leistet J. Guntern in Formosa Missionsdienst. Dem Artikel im «Walliser Boten» vom 13. August 1975 entnehmen wir auszugsweise: «Die Leute sind rückständig und arm und werden oft schamlos ausgenutzt. So kamen sie vielfach in Schulden und waren gezwungen, ihr Land zu verkaufen oder im Konkurs wegzugeben. Hier setzte nun P. Guntern an mit neuen Ideen, viel Geduld, Mut und Kraft. So gründete er an vielen Orten Raiffeisenkassen, in Formosa ‹Crédit-Union› genannt, Sparkassen zur gegenseitigen Hilfe und Selbsthilfe, womit auch die Selbstverantwortung der Bergler entwickelt und gefördert werden soll. Trotz mannigfacher Rückschläge, z. B. durch Veruntreuung einzelner Verwalter, entwickelte sich das Werk hoffnungsvoll. So schreibt P. Guntern in einem Brief: ‹Im Tuli sind innerhalb von zwei Jahren sämtliche Mitglieder der Raiffeisenkasse schuldenfrei geworden, während andere immer noch wie früher weiterwirtschaften und allmählich Heim und Gut verkaufen müssen. Die Raiffeisenkasse ist jedoch nur ein Teil des Sozialprogrammes. Weitere Pläne gelten den Konsumläden, Produzentengenossenschaften, Bodenverbesserungen, der Familienhygiene, den Haushaltschulen und der Lehrlingsausbildung.›»

Wir danken unserem wackeren «Raiffeisenkollegen» auf Formosa für den prächtigen Einsatz und wünschen ihm weiterhin Ausdauer, Erfolg und viel Genugtuung in seinem Wirken.

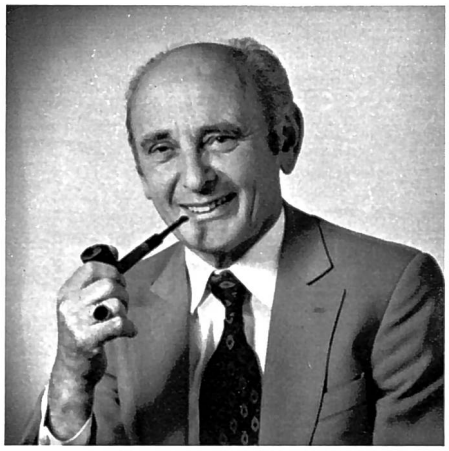

Herr Alfred Holenstein wechselte in den Ruhestand

Am 2. Mai 1935 trat Alfred Holenstein als junger Bankangestellter in die Dienste der Zentralbank. Sein monatliches Salär betrug damals um die 200 Fr. Gerne erinnert er sich heute noch an diese guten, alten Zeiten. Als die strengste Zeit beim Verband bezeichnet er die Kriegsjahre. Während der Urlaube habe er oft bis am Samstagabend arbeiten und einige Stunden danach bereits wieder Wache bei der Schweizer Armee stehen müssen.
Während seinen 40 Dienstjahren hat Herr Holenstein drei Direktoren als oberste Vorgesetzte erlebt, nämlich die Herren Stadelmann sel., Schwager und Roos. Seine Arbeit war vielfältig; als Buchhalter betreute er das Hauptbuch, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Couponsabteilung und die Kassenobligationen.
Herr Alfred Holenstein verliess Ende August unsere Zentralbank. Wir wünschen dem rüstigen und noch von Kraft strotzenden Mitarbeiter in seinem neuen Lebensabschnitt alles Gute. Wir sind überzeugt, dass es ihm zusammen mit seiner netten Gattin auch zu Hause nie langweilig wird, besitzt er doch einen grossen Garten um sein Heim. Nun wird er auch öfters Zeit finden, seine geliebte Tabakpfeife zu stopfen und zu geniessen. Herr Holenstein, wir danken Ihnen nochmals für Ihre stets treue und exakte Pflichterfüllung während über vier Jahrzehnten und hoffen, Sie noch oft in unserer Bank begrüssen zu dürfen. *Si.*

Verbandstag 1976

Wir bitten vorzumerken, dass die **Schweizerische Delegiertenversammlung 1976** am 12. Juni in Lausanne stattfinden wird.

Das Sekretariat

Generalversammlungen

Ettiswil – Alberswil – Kottwil LU
Erste Generalversammlung der Raiffeisenkasse
Im April 1975 hielt die Raiffeisenkasse Ettiswil/Alberswil/Kottwil im «Rössli»-Saal in Ettiswil ihre erste Generalversammlung. Alfred Willi, Lindenhof, Präsident des Vorstandes, konnte 62 Genossenschaftsmitglieder sowie O. Schneuwly, Verbandssekretär, St. Gallen, begrüssen. Das Protokoll der Gründungsversammlung vom 19. November 1973 verlas Aktuar Josef Meyer, Haisi. Damals beschlossen 55 Personen mit ihrer Eintrittserklärung die Gründung der Raiffeisenkasse Ettiswil/Alberswil/Kottwil. Hierauf folgte der Jahresbericht des Präsidenten. Der Vorstand tagte im letzten Jahr 11mal, davon 5mal mit dem Aufsichtsrat. Einige Arbeit verursachte die Einrichtung der Kassaräumlichkeiten und die verschiedenen Zinsanpassungen im Laufe des Geschäftsjahres. Der Bericht endete mit einem Rückblick und einem Ausblick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Situation auf dem Geldmarkt. Nun orientierte Verwalter Josef Bisang über die Jahresrechnung 1974 und die Bilanz per 31. Dezember 1974. Am Ende des Jahres 1974 zählte die Raiffeisenkasse 116 Mitglieder, heute sind es bereits 120. Erfreulich ist der Umsatz von Fr. 22686435.37 und die Bilanzsumme von Fr. 1593336.05. Seit dem Neujahr wurden wiederum 80 Sparhefte eröffnet. Das erste Verbandsjahr darf tatsächlich als Volltreffer bezeichnet werden. Nun folgte der Bericht des Aufsichtsrates, der von dessen Präsident, Grossrat Fritz Leuenberger, abgegeben wurde. Die vom Verband vorgeschriebenen Kontrollen wurden pünktlich vorgenommen. Alles klappte immer bestens. Die Detailkontrolle erfolgte durch den vom Verbande bestimmten Revisor. Auch dieser fand alles in bester Ordnung. Hierauf sprach Grossrat Leuenberger wie bereits auch schon Alfred Willi Kassaverwalter Josef Bisang und seiner Gattin Margrith den wohlverdienten Dank aus. Das sympathische und tüchtige Verwalterehepaar trägt wesentlich dazu bei, dass unsere Raiffeisenkasse das allgemeine Vertrauen der Bevölkerung besitzt. Auf Antrag des Aufsichtsrates wurden die Jahresrechnung 1974 und die Bilanz per 31. Dezember 1974 genehmigt und der Verwaltung die Entlastung ausgesprochen. Die Genossenschaftsanteile werden mit 5% verzinst. Walter Korner, eidg. dipl. Schreinermeister, Mitglied des Vorstandes, dankte Präsident Alfred Willi, der neben dem Verwalter den grössten Einsatz leistete, im Namen des Vorstandes und des Aufsichtsrates für seine uneigennützige Arbeit. Verbandssekretär O. Schneuwly, St. Gallen, überbrachte die Grüsse des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen. In St. Gallen freut man sich über die ausserordentlich gute Entwicklung der Raiffeisenkasse Ettiswil/Alberswil/Kottwil. Der Raiffeisengeist schafft Werke der Selbsthilfe und der Selbständigkeit und bezweckt das Zusammengehen und das Zusammenstehen. Wer seine Spargelder bei der Raiffeisenkasse anlegt, hat sein Geld sehr gut angelegt, denn dieses darf nur an die Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinden Ettiswil, Alberswil und Kottwil ausgeliehen werden. Diese Anlagen sind sicher und überprüfbar. Nachdem das Wort unter «Verschiedenem» von niemandem verlangt wurde, schloss Präsident Alfred Willi die erste wohlgelungene Generalversammlung der Raiffeisenkasse Ettiswil/Alberswil/Kottwil.

Kappelen BE
Florierende Raiffeisenkasse
Zur 19. Generalversammlung konnte Vorstandspräsident Fritz Moeri ein «vollbesetztes Haus» begrüssen. Wären alle Mitglieder aufmarschiert, hätte das Versammlungslokal im Gemeindehaus kaum mehr ausgereicht, um den heutigen Bestand in diesem Raume zu vereinen. Gerade das abgelaufene Geschäftsjahr zeichnete sich durch einen überdurchschnittlich guten Mitgliederzuwachs (+ 19) aus. Über 100 Genossenschafterinnen und Genossenschafter aus der Gemeinde sind es jetzt, womit ein erstes Ziel, das sich der Vorstand für das angefangene 20. Jubiläumsjahr setzte, bereits überschritten ist. Die 19 Neueingetretenen wurden von Fritz Moeri namentlich und mit Applaus begrüsst; diejenigen mit den Eintrittnummern 99, 100, 101 erhielten eine kleine Begrüssungsgabe in der Form einer Einlage in ihr Sparheft. Ehrend gedachte die Versammlung aber auch der 1974 verstorbenen Mitglieder Fritz Liechti und Hans Gfeller.
Besonders begrüsste der Präsident auch die zahlreich erschienenen Frauen und hielt fest, dass die Raiffeisenkasse, was die Mitarbeit und Anteilnahme der Frauen betrifft, nicht erst das Jahr der Frau habe abwarten müssen. Von Anbeginn waren sie mit dabei. Wiederum folgten auch einige geladene Gäste, darunter Gemeindepräsident Felix Bangerter mit Frau, den Verhandlungen. In seinem wie immer mit Engagement für die Raiffeisenkasse und mit Idealismus für die Raiffeisenidee abgefassten und vorgetragenen Jahresbericht streifte Präsident Fritz Moeri verschiedene wirtschaftliche Probleme des verflossenen Jahres und gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, in einer Dorfgemeinschaft leben und wirken zu können, in welcher wirtschaftlich, privat und öffentlich in keiner Weise überbordet worden ist in den vergangenen Jahren der Hochkonjunktur und demzufolge jetzt auch keine zusammenfallenden Luftschlösser schier unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten, welche anderswo mit Defiziten, Liquiditätsengpässen, Pleiten, Bankzusammenbrüchen, Betriebsschliessungen, Entlassungen usw. zum Tagesgespräch gehören und nachdenklich stimmen. In den weiteren Ausführungen befasste sich Fritz Moeri mit den internen Geschehnissen der Raiffeisenkasse 1974, den personellen, organisatorischen, finanziellen usw. Ein Geschehnis stand im Gegensatz zu der in allen Teilen erfreulichen Entwicklung der Raiffeisenkasse im letzten Geschäftsjahr: der unerwartete, plötzliche Hinschied von Fritz Liechti, der als erster Verwalter seit 1956 mit Hingabe und Aufopferung einen entscheidenden Beitrag an die erstaunliche Entwicklung der aus dem Nichts geschaffenen, z. T. befehdeten kleinen Dorfbank bis zum heutigen, in der Gemeinde erfolgreich wirkenden Bankinstitut leistete. Fritz Moeri dankte dem Verstorbenen und seinen Angehörigen nochmals dafür. Er forderte alle Mitglieder auf, den dahingegangenen ersten Verwalter der Raiffeisenkasse auf beste Art so zu ehren, indem sie am Werk, das für ihn sein Lebenswerk bedeutete, entschlossen und tatkräftig weiterbauen. In diesem Sinne handelten bereits auch Vorstand und Aufsichtsrat vorbildlich, als es galt, rasch und gut die Lücke, die Fritz Liechti hinterliess, zu schliessen. Sie wählten einmütig Rudolf und Ruth Baettig zum neuen Verwalterehepaar, vollzogen eine reibungslose Züglete der Kasse in die neuen Räumlichkeiten an der Dorfstrasse 16 und die Übergabe der Geschäfte. Die Versammlung kam der Aufforderung von Fritz Moeri gerne nach und begrüsste das neue Verwalterehepaar, das sich der laufenden Bankgeschäfte bereits intensiv angenommen hat, mit kräftigem Beifall. Nach dem ebenfalls mit herzlichem Applaus verdankten Jahresbericht stellte sich der neue Verwalter Rudolf Baettig den Anwesenden mit einem umfassenden, mit Zahlen detailliert belegten Geschäftsbericht persönlich vor, wobei er sich bemühte, die buchhalterischen Zusammenhänge des 1974er-Abschlusses auch dem Laien verständlich zu machen. Der Umsatz im Kassaverkehr weist nahezu eine Verdoppelung auf 9235775 Fr. auf. Die Kontokorrentbeträge weisen dabei die grösste Zunahme auf. Die Spareinlagen erhöhten sich erstmals auf über 1 Mio Fr. Der Nettozuwachs an neuen Sparheften aus der Gemeinde betrug 27. Obwohl möglichst günstige Zinssätze für Einleger und Kreditnehmer bei der Raiffeisenkasse Vorrang vor einem Reingewinn haben, verdoppelte sich 1974 auch dieser. Die Bilanzsumme vergrösserte sich, wenn auch etwas verlangsamt infolge der rezessiven Wirtschaftsentwicklung, um 24% auf 3103901 Fr. Bei den Aktiven sind erwähnenswert die ca. 4mal höheren Kontokorrentdebitoren mit hypothekarischer Deckung und die ca. 2mal mehr Kontokorrentkredite und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gemeinde, Burgergemeinde usw.). Bei den Passiven fallen auf die weitere Erhöhung der Spareinlagen um ca. 10% auf Fr. 2104634.– und die Vermehrung der Kassenobligationen um 60% auf Fr. 279000.–. Ein Kompliment konnte Rudolf Baettig den Schuldnern machen, die alle termingerecht ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Er schloss seine Geschäftsberichterstattung, welche ihm die Versammlung mit Beifall verdankte, mit einem Appell zum Sparen, womit der Raiffeisenkasse vermehrt noch Möglichkeiten gegeben würde, der Wirtschaft, Privaten und Körperschaften im lokalen Bereich zu dienen. Er sprach auch die Hoffnung aus, ebenso vorbildlich wie sein Vorgänger für die Raiffeisenkasse wirken zu können.
Anschliessend durften Vorstand, Aufsichtsrat und Verwalter den Dank von Hans Schnell, Präsident des Aufsichtsrates, entgegennehmen, der ebenfalls ehrend des verstorbenen Fritz Liechti gedachte und durch die Versammlung die Rechnung 1974 genehmigen sowie allen Verantwortlichen Entlastung erteilen liess. Christian Krebs dankte als Vizepräsident des Vorstandes Fritz Moeri für den Jahresbericht und besonders die mustergültige und umsichtige Lösung der zahlreichen, im Zusammenhang mit dem Verwalterwechsel aufgetauchten Probleme.
Fritz Moeri konnte schon nach einer Stunde die flott verlaufene und eindrückliche Generalversammlung schliessen. Er tat es mit einem Hinweis auf die nächste Generalversammlung, an welcher die Raiffeisenkasse Kappelen auf ihre ersten 20 Pionierjahre im gebührenden Rahmen zurückblicken wird. *Rr.*

Rueun/Pigniu GR
Die Raiffeisenkasse im Dienst der Dorfgemeinschaft
Am 21. März 1975 waren die Mitglieder, Genossenschafterinnen und die Neumitglieder unserer Raiffeisenkasse zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen worden. Die Grosszahl der Mitglieder folgte der Einladung. Freudig bewegt begrüsste Kassapräsident Albert Cadalbert die Versammlung. Er, seine Vorstandskollegen und der Kassier hatten allen Grund sich zu freuen über die Jahresrechnung 1974, welche sie den Mitgliedern schriftlich und rechtzeitig vorzulegen hatten. Es bedarf keiner besonderen Erklärung oder Begründung, dass eine Dorfbank nicht in ununterbrochener Reihenfolge von erstaunlicher Weiterentwicklung berichten kann. Das Jahr 1974 war aber für die Kasse sehr erfreulich und erfolgreich. Der Jahresgewinn liess wieder die Reserve anwachsen. Die Raiffeisenkassen befriedigen (in Zusammenhang mit anderen Banken) hauptsächlich die Bedürfnisse des kleinen Mannes und stärken die Dorfgemeinschaft im Berggebiet. Der Präsident wusste nicht nur Erfreuliches über die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsjahres zu berichten. Es war gekennzeichnet durch eine fortschreitende Teuerung, die sehr unstabile Geldmarktlage und steigende Zinssätze. Die Raiffeisenkasse als Selbsthilfewerk in Geldsachen immer so zu fördern, dass es der Dorfgemeinschaft voll zu dienen vermag, liegt bei den Mitgliedern. Alle Konjunkturdämpfungsmassnahmen, alle staatlichen Instrumentarien bleiben ungenügend ohne eine Neubesinnung der Menschen. Jeder ersparte Franken ist ein Beitrag an die Bekämpfung der Teuerung. Man muss das Mögliche zur Förderung der Spartätigkeit tun. Bund, Kanton und Gemeinde sollten durch sparsame Verwaltung beispielhaft wirken und für eine sparfreundliche Rechtsordnung sorgen. Voller Befriedigung können und dürfen wir die gute Idee und die gesunde Voraussicht der Gründer anerkennen, welche unter schwierigen Umständen das Werk angefangen haben.
Es wäre eine interessante Arbeit, die Vorteile, welche die Kasse in 30 Jahren dem einzelnen und der Allgemeinheit gebracht hat, zu untersuchen.

Trotz Schwierigkeiten der Zeit und aller Veränderungen des Wohlstandes hat sich die Existenzberechtigung der Kasse bewiesen. Der aufschlussreiche Jahresbericht des Vorsitzenden ermöglichte allen Anwesenden einen sehr guten Einblick in den erfolgreichen Ablauf des Geschäftsjahres 1974. Der Präsident gedachte dann in Dankbarkeit und ehrenden Worten des verstorbenen Mitgliedes Risch Cadalbert. Die Versammlung erhob sich zu einem kurzen Memento. Der Präsidialbericht wurde vom Aktuar Rest Plasch Dermont verdankt.
Nach der Ernennung der Stimmenzähler wurde das sehr umfangreiche und mit Humor gewürzte Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen und gutgeheissen. Der unermüdliche Kassier Sep Ant. Curschellas hatte wieder eine grosse Mehrarbeit (ohne Computer!). Er erläuterte klar und übersichtlich die Summen der gedruckten Rechnungsablage 1974. Gesetz und Verordnung bestimmen, dass gewährte Darlehen in einem angemessenen Verhältnis zu den eigenen Mitteln stehen müssen. Die ausgezeichnete Zahlungsmoral der Kassamitglieder erspart beidseitig viel Ärger und Arbeit. Der Verwalter dankte in einem Schlusswort allen für das grosse Vertrauen, das sie ihm wieder im abgelaufenen Jahr schenkten. Krediteinräumende Gesuche und andere Anliegen wurden mit grosser Sorgfalt behandelt. Über solche Gesuche zu entscheiden ist oft schwer, weil es sich nicht nur um Geld handelt, vielmehr steht hinter jedem Gesuch ein Mensch mit seinem persönlichen Anliegen. Die DK ist bestrebt, die Spartätigkeit des Einlegers durch vorteilhafte Zinssätze zu belohnen. Die Freundlichkeit und Zuvorkommenheit des Kassiers gegenüber der Kundschaft wie auch seine erfahrene Werbung haben viel für das Kasseninstitut beigetragen. Die korrekte und gewissenhafte Kassaführung und die erfreuliche gute Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder ist von grosser Wichtigkeit. Die Jahres- und Verwaltungsrechnung wurden durch die Kontrollorgane regelmässig geprüft, mit dem besten Dank an Vorstand und Kassier zur Annahme empfohlen, einstimmig genehmigt und an alle Organe der Verwaltung Entlastung erteilt. Zum Schluss dankte der Präsident allen Mitarbeitern, besonders dem einsatzfreudigen Kassaverwalter, für wertvolle Dienstleistung. Der Zins für die Aktien konnte beim Kassier abgeholt werden. Es konnte wieder ein neues Mitglied aufgenommen werden.

Wahlen
Vorstandspräsident A. Cadalbert und Kassier Sep Ant. Curschellas konnten sich nach dreissigjähriger Tätigkeit (seit der Gründung) nicht mehr zur Annahme einer Wiederwahl entschliessen. Diese Vertrauensmänner waren sich ihrer Verantwortung bewusst und bemühten sich, die ihnen obliegenden Pflichten getreulich und gewissenhaft zu erfüllen. Mit unermüdlicher Gewissenhaftigkeit haben diese Mitbürger das Vielerlei der Geschäfte bewältigt. Die von ihnen getane Arbeit trägt ein zuverlässiges Gepräge. Es handelt sich um Männer, die sich sowohl in ihrer zivilen Beschäftigung als auch im Dienste der Öffentlichkeit als fähige Bürger ausgewiesen haben. Wir gestatten uns, ihnen den verbindlichsten Dank auszusprechen für die Wirksamkeit im Interesse unserer Dorfbank.
Als Präsident wurde Stadtlehrer Rest Gieri Tschuor gewählt. Die Wahl des neuen Kassiers hat noch zu erfolgen. Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder: Rest Plasch Dermont, Giachen Mattias Cadalbert, Johann Schnoz und Sekundarlehrer M. Cavigelli erfolgte im Sinne widerspruchsloser Bestätigung. Die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates: Luzius Camenisch, Michael Tschuor und Gieri Val. Spescha wurden auch einstimmig wiedergewählt. Mit grossem Dank konnte der Ex-Präsident des Vorstandes die gut verlaufene Versammlung schliessen.
Mit dem Wunsch auf ein frohes Wiedersehen an der nächsten Hauptversammlung schliesst der Berichterstatter seine Aufzeichnungen und wünscht der Spar- und Darlehensinstitution Rueun/Pigniu ein gutes Geschäftsjahr 1975!

Gg. Sp.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Franz Imhof, Morschach SZ

Wie ein Blitz schlug in Morschach die Nachricht vom plötzlichen Hinschied unseres Präsidenten Franz Imhof ein. Man konnte es einfach nicht glauben, dass «de Bode Franz», wie er im Volksmund genannt wurde, nicht mehr unter uns weilen wird. Er stand erst im Alter von 61 Jahren, als ihn nun der Allmächtige von einer Krankheit erlöste und zu sich in den ewigen Frieden aufnahm. Der Schöpfer schenke ihm die Glückseligkeit des Himmels.
Neben den trauernden Angehörigen, die wir unseres aufrichtigen Beileids versichern, ist auch die Raiffeisenkasse Morschach durch den Hinschied von Franz Imhof schwer getroffen.
Bei der Gründung im Jahre 1949 war er ein überzeugtes Gründungsmitglied und stellte seine Kräfte im Vorstand als Beisitzer und jüngstes Mitglied zur Verfügung. Dieses Amt führte er zwölf Jahre zur vollsten Zufriedenheit aller aus. Als Franz Imhof im Jahre 1961 zum Präsidenten gewählt wurde, waren die Anfangskrisen noch nicht überstanden. Jedoch sein unermüdlicher Tatendrang zu Gunsten der Allgemeinheit bewältigte auch diese. Mit Vertrauen und tiefer Überzeugung setzte er sich für die Raiffeisenkasse Morschach ein und erachtete seine unentgeltliche Arbeit ihr gegenüber als ehrenvolle Aufgabe. Das letztjährige Jubiläum zeigte eindeutig, dass sich dieser Einsatz gelohnt hat, denn die Raiffeisenkasse Morschach ist nun ein wesentlicher Bestandteil der Gemeindewirtschaft geworden. Seine Verdienste dem Dorfinstitut gegenüber wurden auch dementsprechend an der 25-Jahr-Feier mit Anerkennung und Dank gewürdigt.
Ja, lieber Franz Imhof. Wir werden Deiner gedenken und Dein Leben, reich erfüllt, möge auch uns anspornen, gerechten, neuen Lösungen positiv gegenüberzustehen, mit Freude und Frohsinn unser eigenes Leben zu meistern.

MS

Eduard Kurmann-Stalder, Greppen LU

Bei seiner Berufsarbeit als Strassenmeister hat ihn ein von der Felswand fallender Stein in Vitznau tödlich getroffen. «Du hast Strassen gepflegt und Wege bereitet . . .» heisst es nun auf der Rückseite seines Gedenkbildes. Dieser Satz trifft auch für unsere Raiffeisenkasse zu. Beinahe wäre die Gründung im Jahre 1966 gescheitert, wenn er sich nicht als Verwalter zur Verfügung gestellt hätte. Während 9½ Jahren hatte er dieses Amt mit viel Eifer und gutem Willen ausgeübt. Es ging ihm nicht leicht, denn er war kein Bürolist, sondern ein an schwere Arbeit gewöhnter Werkmann. Aber die Freude an der Raiffeisenidee und sein Sinn für die Gemeinschaft banden ihn zum Amt. Er freute sich an der guten Entwicklung der jungen Kasse. Jeden Kunden empfing er freundlich und dienstbereit in seinem 1961 erbauten Haus auf der Höhe des «Grepper Stutz». Am 15. April 1975 riss ihn der jähe Tod mitten heraus, aus der Familie, aus der Arbeit und vom Amt als Raiffeisenverwalter und Kirchenrat. In der Ewigkeit darf er sich freuen, dass sein gleichnamiger Sohn die Raiffeisenpflanze von Greppen weiterpflegt, weiterhin unter der Mithilfe seiner hinterlassenen Gattin. Vater Kurmann bleibt aber als Wegbereiter unserer Kasse in ehrenhaftem Andenken. *-m.*

Fritz Liechti-Baumgartner, Kappelen BE

Trauer hat sich über die Gemeinde gelegt, als die für alle unerwartete und unfassbare Nachricht sich verbreitete, dass unser allseits geschätzter Mitbürger Fritz Liechti-Baumgartner infolge eines Herzversagens, jäh gestorben sei.

Wie eng der Verstorbene mit dem Dorf, seiner gesamten Bevölkerung und seinen Arbeitskollegen verbunden war, bewies die grosse Teilnahme an seinem Begräbnis. Die Kirche Kappelen vermochte die grosse Trauergemeinde nicht zu fassen, die sich aus nah und fern zusammengefunden hatte, um dem Verblichenen das letzte Geleite zu geben. Seiner Abdankung legte Pfarrer Bernhard Wisler die Lesung aus dem 2. Korintherbrief (4, 6–12, 16–18) zu Grunde und würdigte in Trostesworten das Leben und die Verdienste des Verstorbenen.

Am 2. April 1915 wurde Fritz Liechti den Eltern Johann und Emma Liechti-Wüthrich in Lyss geboren, wo er mit einer Schwester und einem Bruder aufwuchs. Während sieben Jahren besuchte er die Schule in Aarberg und zwei Jahre in Kerzers. In Neuenegg erlernte er nach Schulaustritt den Beruf eines Schmiedes. Nach Lehrabschluss führte ihn die berufliche Tätigkeit über Kirchlindach nach Kappelen in die Werkstatt von Samuel Ryser. In Kappelen fand er seine treue und tüchtige Lebensgefährtin, welche er 1941 heiratete und die ihm eine Tochter und zwei Söhne schenkte. 1951 war es Fritz Liechti vergönnt, ein eigenes Heim mit Garten, das Einfamilienhaus in der Scheuermatt, in welchem so viele seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger ein- und ausgingen, zu beziehen, und an das er und seine Gattin beim Bau selbst tüchtig mit Hand angelegt hatten. Mit dem Eigenheim erfüllte sich eines seiner Lebensziele.

Nach 21 Jahren musste er aus gesundheitlichen Gründen den Schmiedeberuf und die Stelle bei Samuel Ryser aufgeben. Er fand einen neuen Arbeitsplatz in der Metallwarenfabrik Von Dach-Keller + Co. in Lyss, an dem er sein berufliches Wissen und Können sehr zum Nutzen des Unternehmens einsetzen konnte. Mit viel Geschick löste er immer wieder schwierige technisch-handwerkliche Probleme und war bereit, sein Wissen und Können auch an Arbeitskollegen sowie an viele Kunden der Firma aus dem In- und Ausland weiterzuvermitteln und mit Rat und Tat zu helfen. Mit seiner hilfsbereiten und ruhigen Art wurde er von allen Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und den Kunden sehr geschätzt. Seit 1969 machte Fritz Liechti die Gesundheit immer mehr zu schaffen, verlangte eine stete ärztliche Kontrolle und erlaubte ihm nur noch halbtags nach Lyss zur Arbeit zu fahren. Die ihm auferlegte freie andere Tageshälfte wusste er sinnvoll zu nützen. Sie bot ihm Gelegenheit, sich vor allem jener Sache zu widmen, die von ihrem Anbeginn an für ihn nicht nur Verwaltungsaufgabe, sondern eine echte Herzensangelegenheit war: der Raiffeisenkasse. Mit einem bemerkenswerten, autodidaktisch sich erarbeiteten Wissen und Können, vor welchem jeder gelernte und erfahrene Bankfachmann «nur den Hut ziehen konnte», mit viel Idealismus und Fleiss setzte er sich als erster Verwalter der dorfeigenen Darlehenskasse für dieses 1956 gegen viele Widerstände gegründete Werk ein. Wenn in einem Jahr die Raiffeisenkasse Kappelen die ersten 20 Jahre ihres erfolgreichen Werdens und Wachsens feiern kann, hat daran Fritz Liechti mit seinem grossen, vorbildlichen Einsatz und der treuen, gewissenhaften Pflichterfüllung im Dienste dieses öffentlichen Werkes einen gewichtigen Beitrag geleistet.

Mit seiner Uneigennützigkeit diente er der Öffentlichkeit seit der Einführung der AHV/IV auch als Verwalter der Gemeindeausgleichskasse. Während der Kriegsjahre unterstand ihm die Ausgabe der Lebensmittelkarten. Acht Jahre war er Mitglied des Kirchgemeinderates und als solches in dieser Behörde durch seine loyale und aufbauende Zusammenarbeit geschätzt. Die Sozialdemokratische Partei durfte ihn zu jenen wertvollen Getreuen zählen, die mit Überzeugung für die Schwachen und Kleinen eintraten und zu den Anschauungen und Zielen der Arbeiterbewegung stehen. Sein Bekenntnis vertrat er so, dass er immer auch die Achtung der Mitbürger genoss, die politisch eine andere Richtung vertraten. So wie der plötzliche Tod von Fritz Liechti in allen Kreisen der Bevölkerung schmerzlich empfunden wurde, wird man ihn auch überall vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Rr.

Jakob Gemperli, Bichwil SG

Am Tage vor Auffahrt ging die Trauerkunde durch das Dorf, dass Jakob Gemperli aus diesem Leben abberufen wurde.

Jakob Gemperli wurde am 20. Januar 1906 als 6. von 10 Kindern in Bichwil geboren. Nach der Schulentlassung trat er in die damalige Schuhfabrik Oberuzwil ein, wo er während rund 30 Jahren arbeitete. Dank seiner Talente und Schaffenskraft wurde es ihm möglich, im väterlichen Haus, im ehemaligen Sticklokal, eine mech. Werkstätte für Heimarbeit der Firma Saurer, Arbon, einzurichten. Diese Arbeit war für ihn die volle Befriedigung.

Obwohl ihn sein Geschäft voll in Anspruch nahm, stellte er sein Wissen und sein wohlgewogenes Urteil der Öffentlichkeit zur Verfügung. So war er während 20 Jahren Kirchenpfleger, längere Zeit stand er der Feuerwehr als Kommandant vor. Dem Vorstand der Christlich-sozialen Krankenkasse Oberuzwil gehörte er 40 Jahre an. Nachdem er 4 Jahre im Aufsichtsrat unserer Raiffeisenkasse war, wurde ihm vor 20 Jahren das Präsidium übertragen. Mit grossem Geschick und Können leitete er unser Geldinstitut. Von seiner Krankheit stark angeschlagen, präsidierte er noch am 5. April 75 seine 20. Generalversammlung. Er nahm Abschied vom Präsidialamt, und die ihm zuteil gewordene Ehrung war wohl verdient. Dies sollte gleichzeitig sein letzter Ausgang sein, und schon nach einem Monat hat er seine irdische, reichbefrachtete Laufbahn beendet.

Das überaus grosse Grabgeleite, worunter Fahnen- und weitere Delegationen vertreten waren, zeugten von seiner Beliebtheit, der er sich erfreuen durfte. Wir werden Jakob Gemperli in dankbarer Erinnerung behalten.

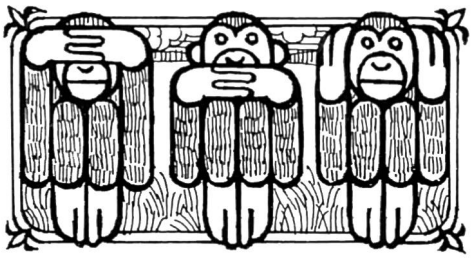

Besinnliches

Gebildete und erfahrene Männer sind stets die nachsichtigsten und duldsamsten, während unwissende und engherzige Personen nachtragen und keine Rücksichten kennen.

Samuel Smiles

Humor

Genf, Pont du Mont-Blanc. Plötzlich fällt ein Passant ins Wasser und brüllt wie am Spiess: «Au secours! Au secours!» Ein zufällig vorübergehender Webstübler beugt sich über das Geländer und ruft: «Du hättisch au gschyder schwimme gleert als Franzeesisch.»

9.–19. Oktober 1975
St. Gallen

Bahnbillette
einfach für retour
Minimalpreis
2. Klasse Fr. 11.60

Bürolehrling

mit Abschluss möchte sich nach Beendigung der Lehrzeit (Herbst 1975) bei einer Raiffeisenkasse weiterbilden.
Wenn möglich im Raume Luzern–Zentralschweiz.

Offerten unter Chiffre 86-6407 an Schweizer Annoncen AG ASSA, Postfach, 9001 St. Gallen

Die beste Sorte **Junghennen**
kauft man bei

Franz Scherer, 6027 Römerswil
Junghennenfarm Tel. 041/88 16 01

Unsere grosse Familie dankt für Ihre Bestellung.

Tabake und Stumpen

Volkstabak	p. kg 12.90
Bureglück	p. kg 13.90
Älpler	p. kg 15.50
100 Brissagos	31.–
200 Habana	29.30

TABAK-VON ARX
5013 Niedergösgen
Telefon 064 / 41 19 85

Rückgaberecht bei Nichtgefallen

Jetzt profitieren!

Kavallerie-Reithosen

geeignet für Sport, Arbeit u. Freizeit sowie für Feld u. Wald, in der bekannt unverwüstlichen Armeequalität, neu oder nur ganz wenig gebraucht.

1 Paar	Fr. 20.–
2 Paar	Fr. 30.–
10 Paar	Fr. 120.–
	+ Versandkosten

Sonderegger, Postfach 39
9103 Schwellbrunn

Flugpostbriefe

und Flugpostmarke Zumstein Nr. 19, neu und gebraucht, kauft

Chs. Salquin, Philatelist
1290 Versoix

GRATIS
auf Ihren Wunsch Parfum- und Crème-Probemuster mit Prospekt über Spezialkosmetika
LABOR ESCOL
OLTEN 3

Werben Sie für neue Abonnenten des Schweizer Raiffeisenboten

Wir beraten Sie fachgerecht über

Schalteranlagen
Safes-Anlagen
Panzertüren
Panzerschränke
Kassenschränke

in individueller Ausführung mit Normpreisen

müllersafe 9500 Wil
Tresor- und Kassenbau Telefon 073/22 52 22